

# BUDGET 2023

Beschluss Stadtrat (Sitzung vom 17. November 2022)





# Budget 2023 – Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates</b>	<b>7</b>
<b>B Erläuterungsbericht</b>	<b>10</b>
1. Ergebnis Budget 2023	10
2. Finanz- und Lastenausgleich	12
2.1. Finanzausgleich	12
2.2. Lastenausgleich	13
3. Investitionsrechnung	15
3.1. Investitionstätigkeit	15
3.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung	16
4. Ergebnis	17
4.1. Allgemeine Übersicht	17
4.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt	17
4.2.1. Erfolgsrechnung	17
4.2.2. Investitionsrechnung	18
4.2.3. Finanzierungsergebnis	18
4.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	19
4.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	19
4.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	20
4.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	20
4.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	21
4.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	21
5. Erfolgsrechnung	22
5.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	22
5.1.1. Kurzkomentar Sachgruppen Betrieblicher Aufwand	24
5.1.2. Kurzkomentar Sachgruppen Betrieblicher Ertrag	27
5.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung	29
6. Eigenkapitalnachweis	32
6.1. Auswertungen	32
7. Rechnungskreis Stadtfinanzen	33
7.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Produkten	34
8. Beurteilung des Budgets 2023	37
9. Information	40
<b>C Antrag zuhanden Stadtrat</b>	<b>41</b>

	Seite
<b>D Produktegruppen-Budgets</b>	<b>42</b>
1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	42
2. Produktegruppen-Budgets pro Direktion	43
<b>Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)</b>	<b>44</b>
- Produktegruppen:	
- 1.1 Rechnungsprüfung	45
- 1.2 Politik	48
- 1.3 Dienstleistungen für Politik	51
- 1.4 Stadtplanung	54
- 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	58
<b>Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)</b>	<b>62</b>
- 2.0 Produkte ausserhalb der Produktegruppen	63
- Produktegruppen:	
- 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	64
- 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	67
- 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	71
- 2.4 Stadtgrün	72
- 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	75
- 2.6 Abwasseranlagen	77
- 2.7 Abfallbeseitigung	79
- 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	81
<b>Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)</b>	<b>84</b>
- 3.0 Produkte ausserhalb der Produktegruppen	85
- Produktegruppen:	
- 3.1 Bildung	85
- 3.4 Sport	90
- 3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)	94
- 3.6 Familie	95
- 3.8 Kulturelles	99

<b>Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)</b>	<b>104</b>
- Produktegruppen:	
- 4.1 Einwohnerdienste	105
- 4.2 Öffentliche Sicherheit	107
(Producte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)	
- 4.3 Polizei Thun	112
- 4.4 Parkplatzbewirtschaftung	115
- 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste	117
- 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)	118
- 4.7 Arbeitsintegration	121
- 4.9 Beiträge an Institutionen	123
<b>Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)</b>	<b>126</b>
- 5.0 Produkte ausserhalb der Produktegruppen	127
- Produktegruppen:	
- 5.1 Finanzen	127
- 5.2 Umwelt Energie Mobilität	130
- 5.3 Informatik	134
- 5.4 Personelles und Ausgleichskasse	138
- 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	142

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2016 bis 2023 (alle Werte in Mio. Franken)	12
Tabelle 2:	Steuerertrag und Lastenausgleich 2014 bis 2023 (alle Werte in Mio. Franken)	15
Tabelle 3:	Erfolgsrechnung	17
Tabelle 4:	Investitionsrechnung	18
Tabelle 5:	Finanzierungsergebnis	18
Tabelle 6:	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	19
Tabelle 7:	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	19
Tabelle 8:	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	20
Tabelle 9:	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	20
Tabelle 10:	Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	21
Tabelle 11:	Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	21
Tabelle 12:	Personalaufwand	24
Tabelle 13:	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25
Tabelle 14:	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25
Tabelle 15:	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	26
Tabelle 16:	Transferaufwand	26
Tabelle 17:	Fiskalertrag	27
Tabelle 18:	Regalien und Konzessionen	27
Tabelle 19:	Entgelte	27
Tabelle 20:	Verschiedene Erträge	28
Tabelle 21:	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	28
Tabelle 22:	Transferertrag	28
Tabelle 23:	Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	29
Tabelle 24:	Rechnungskreis Stadtfinanzen	33
Tabelle 25:	Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2022	34
Tabelle 26:	Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2023 zu Rechnung 2021	35
Tabelle 27:	Bruttoverschuldungsanteil	39
Tabelle 28:	Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen	42

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematische Darstellung Budget 2023 (alle Werte in Franken)	10
Abbildung 2:	Entwicklung Finanzausgleich 2014 bis 2023 (alle Werte in Mio. Franken)	12
Abbildung 3:	Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2014 bis 2023 (alle Werte in Mio. Franken)	13
Abbildung 4:	Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	16
Abbildung 5:	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	22
Abbildung 6:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand	23
Abbildung 7:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag	23
Abbildung 8:	Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag	24
Abbildung 9:	Eigenkapitalnachweis	32
Abbildung 10:	Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2014 bis 2023 (alle Werte in Mio. Franken)	37
Abbildung 11:	Entwicklung Netto-Investitionen 2014 bis 2023 (alle Werte in Mio. Franken)	38

## A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

### Ausgangslage

An mehreren Klausursitzungen hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2019 bis 2022 definiert und festgelegt. Mit den 11 Zielen setzt der Gemeinderat Prioritäten und diese werden mit 40 Massnahmen verbunden. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Die Legislaturziele stehen unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** sowie der **finanziellen Tragbarkeit**. Auch ist der geplante Leistungsausbau nur mit den nötigen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Als weiteres Element hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Zielsetzungen zu Beginn der Legislatur überprüft und beschlossen.

### Erkenntnisse aus der Überprüfung

Grundsätzlich haben sich die gewählten finanzpolitischen Ziele in der Legislaturperiode 2015 bis 2018 bewährt. Die Ist-Werte (ausser dem Selbstfinanzierungsgrad) liegen alle in der Bandbreite der Ziel-Werte. Aus diesem Grund drängt sich aus Sicht des Gemeinderates keine wesentliche Neupositionierung auf.

- Ergänzend zu den bisherigen Zielen werden im Sinne einer Feinjustierung zwei absolute Zielwerte neu in das Kennzahlensystem aufgenommen. Dies betrifft einerseits die Selbstfinanzierung und andererseits die Netto-Investitionen. Insbesondere die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung ist eine zentrale Grösse für die Entwicklung des Finanzhaushalts. Ergänzend mit den Investitionen ermöglicht die längerfristige Betrachtung das Erkennen von strukturellen Trends und es kann mit gezielten Massnahmen auf die künftige Planung eingewirkt werden.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Entsprechend machen Aussagen zur Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) unter HRM2 wenig Sinn und es kann auf diese Kennzahl verzichtet werden.
- Für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 wurde für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades sowie des Bruttoverschuldungsanteils auf jeweils 6 Rechnungsjahre sowie ein Budget- und 3 Planjahre abgestellt. Damit künftig dem «Planungsknick» entgegengewirkt werden kann, sollen neu die Berechnungen auf den letzten 10 Rechnungsjahren basieren.

### Aktualisiertes Kennzahlensystem

Finanzpolitische Ziele bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 «Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern»), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten. Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze aktualisiert, diese während der letzten Legislaturperiode 2015 bis 2018 konsequent angewendet und jeweils jährlich mit dem Budget (vgl. entsprechender Bericht und Antrag an den Stadtrat) über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun bzw. auf Stufe Gemeinde erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung. Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und lassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es weiterhin wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Ebenfalls benötigt die Verwaltung entsprechende Leitlinien, um eine Bewertung von Einzelgeschäften vorzunehmen. Nach Würdigung der bisherigen finanzpolitischen Zielsetzungen hat der Gemeinderat die Zielsetzungen für die Legislatur 2019 bis 2022 wie folgt ergänzt:

- Die Finanzkennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» wird mit der Messgrösse **«Selbstfinanzierung - Zielwert: 15 Mio. Franken»** ergänzt. Diese wird als absoluter Wert festgelegt. Begründung: Auf diese Weise werden allfällige strukturelle Defizite ausgewiesen, bei welchen gemäss kantonalen Vorgaben zwingend Sanierungsmassnahmen durch die Stadt Thun zu beschliessen sind <sup>1</sup>.
- Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Stadt Thun in den vergangenen Jahren die geplanten Investitionen nur teilweise vollziehen konnte. Auf politischer Ebene führten die tiefen Realisierungsgrade der Investitionen insbesondere im Stadtrat immer wieder zu Diskussionen. Aufgrund der Antwort zum Postulat P 10/2018 betreffend «Erreichung von mindestens 85 % Realisierungsgrad der gemäss Jahresbudget eingestellten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen» wird die künftige Planung erweitert. Sämtliche Projekte werden ab dem Jahr 2019 einer zusätzlichen Kategorisierung «Finanzplanwerte (FPW)» und «Sachplanwerte (SPW)» zugeordnet. Mit dem Investitionsplan 2022 bis 2025 erfolgt im Bereich der Sachplanwerte eine zusätzliche Kategorisierung, indem zwischen Sachplan und Sachplan+ Werten unterschieden wird. Ergebnisrelevant für die Planung sind aber lediglich die Finanzplanwerte. Weiter wird das Kennzahlensystem durch einen absoluten Wert, d.h. die Messgrösse **«Netto-Investitionen - Zielwert: 20 Mio. Franken»** ergänzt.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Neu werden nebst dem früheren Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) auch die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. Unter HRM1 betrug das das Eigenkapital per 31. Dezember 2015 11,32 Mio. Franken. Unter HRM2 wird per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von 216,78 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund der geänderten Vorschriften zur Berechnung des Eigenkapitals macht die Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) wenig Sinn, weshalb auf die künftige Anwendung verzichtet wird.
- Die übrigen Finanzkennzahlen (Bruttoverschuldungsanteil, Steueranlage) haben sich bewährt und werden für die Legislaturperiode 2019 bis 2022 weiterhin angewendet.
- Der Betrachtungszeitraum umfasst neu Ist-Werte, d.h. den **Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre**. Begründung: Auf diese Weise findet eine Abbildung der effektiv erzielten Werte statt, d.h. die Vermischung von Plan-Werten (aus Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan) und Ist-Werten (frühere Rechnungsjahre) wird eliminiert.

---

<sup>1</sup> Vgl. Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11): Art. 73 ff.

## Neue Regelung - Anwendung während der Legislaturperiode 2019 bis 2022

	Zielwert	Istwert
Weiterführung der bisherigen Finanzkennzahlen:		
Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	85,27
Bruttoverschuldungsanteil (Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	57,75
Steueranlage * (Einheiten)	max. 1,72	1,72
Neu: Erweiterung durch folgende Finanzkennzahlen (absolute Werte):		
Selbstfinanzierung in Mio. Franken	15,0	13,3
Netto-Investitionen in Mio. Franken	20,0	15,6
* Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2021 = 1.65 Einheiten).		

Die aktualisierte finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates lautet somit wie folgt:

Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Der Zielwert für die **Selbstfinanzierung** der Erfolgsrechnung beträgt **15 Mio. Franken**, derjenige für die **Netto-Investitionen 20 Mio. Franken**. Dabei werden die Durchschnittswerte der **letzten 10 Rechnungsjahre** berücksichtigt. Die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (**2021 = 1.65 Einheiten**).»

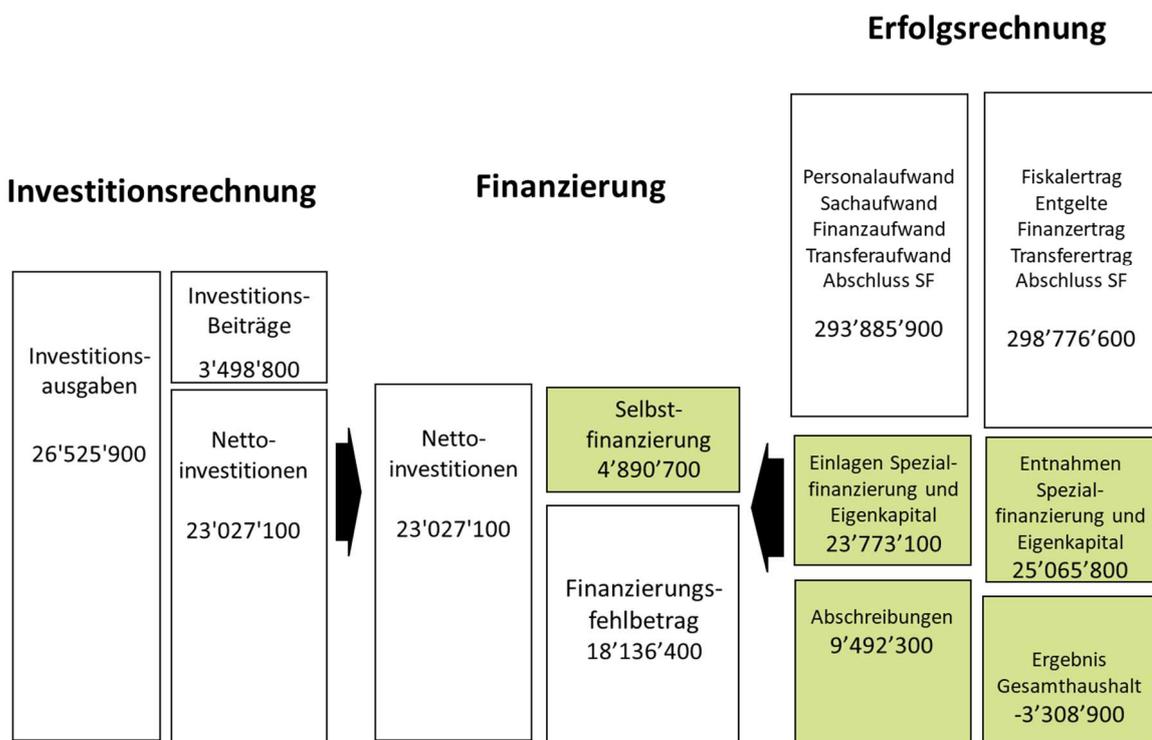
Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

Durch die vorhandene Messbarkeit ermöglichen die finanzpolitischen Ziele eine wirkungsvolle Lenkung des Finanzhaushalts der Stadt Thun. Aufgrund der definierten Zielgrössen bieten sie gleichzeitig aber auch den nötigen finanziellen Spielraum. Mit dem bevorstehenden Legislaturwechsel werden anfangs 2023 für die Jahre 2023 bis 2026 neue Legislaturziele definiert.

## B Erläuterungsbericht

### 1. Ergebnis Budget 2023

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2023 (alle Werte in Franken)



- Das Budget 2023 basiert auf einer gegenüber 2022 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst bei einem Aufwand von 327,1 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 323,8 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,3 Mio. Franken ab.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 133,1 Mio. Franken und liegt 5,0 Mio. Franken über dem Wert im Budget 2022.
- Der gesamte Personalaufwand beträgt 70,9 Mio. Franken und liegt 3,4 Mio. Franken oder +5,0 % über dem Wert im Budget 2022. Für den Teuerungsausgleich sind 0,7 % eingerechnet. Über die definitive Teuerungszulage entscheidet der Gemeinderat Ende 2022.
- Der Sachaufwand liegt mit 53,6 Mio. Franken um 4,3 Mio. Franken über dem Budgetwert 2022. Gegenüber dem Budget 2021 fällt insbesondere der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt um 3,3 Mio. Franken höher aus.

- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen 65,8 Mio. Franken (d.h. rund 1,0 Mio. Franken weniger als im Budget 2022).
- Im Jahr 2023 werden 12,2 Mio. Franken (Budget 2022: 12,3 Mio. Franken) aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet.
- Die Netto-Investitionen 2023 ins Verwaltungsvermögen betragen 23,0 Mio. Franken (Budget 2022: 22,3 Mio. Franken). Davon werden 13,6 Mio. Franken durch allgemeine Steuern und 9,4 Mio. Franken durch Gebühren finanziert.
- Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2023 19,3 Mio. Franken (Budget 2022: 16,6 Mio. Franken). Die Jahrest tranche 2023 liegt somit um rund 4,1 Mio. Franken über dem Durchschnittswert von 15,2 Mio. Franken der Jahre 2012 bis 2021. Vom geplanten baulichen Unterhalt von 19,3 Mio. Franken beträgt die Dotierung 14,7 Mio. Franken zu Lasten des Steuerhaushaltes.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann, liegt bei 4,9 Mio. Franken (Budget 2022: 3,3 Mio. Franken), der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 21,2 % (Budget 2022: 14,9 %).
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 18,1 Mio. Franken (Budget 2022: 18,9 Mio. Franken). Werden die Investitionen im Jahr 2023 wie geplant realisiert, führt dies zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun.
- Der Gemeinderat hat für das Budget 2023 beim steuerbaren Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 erneut ein Nullwachstum vorgegeben. Diese Vorgaben werden gesamthaft um +398'200 Franken eingehalten.

## 2. Finanz- und Lastenausgleich

### 2.1. Finanzausgleich

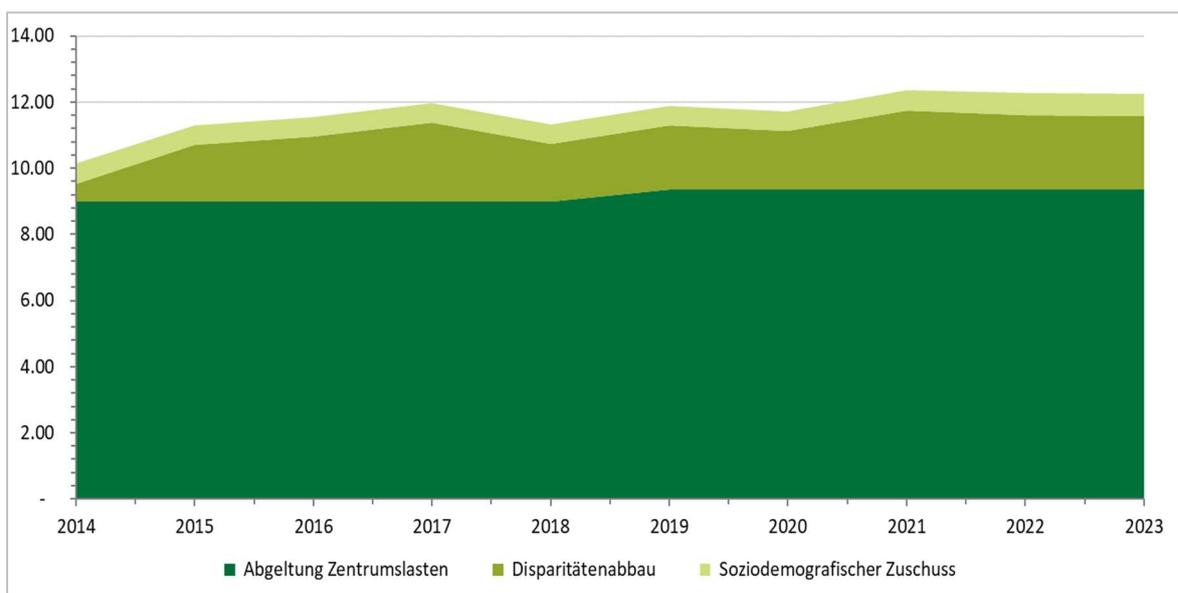
Total werden im Jahr 2023 12,2 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet. Dieser Wert liegt um -0,03 Mio. Franken unter demjenigen aus dem Budget 2022.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten beträgt für das Jahr 2023 9,4 Mio. Franken, analog dem Budgetwert 2022. Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2022 um rund 30'000 Franken auf 2,2 Mio. Franken reduzieren. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2023 vor Disparitätenabbau auf 94,95 % geschätzt (Budget 2022: 94,81 %), was um 5,05 % unter dem Kantonsdurchschnitt liegt

**Tabelle 1: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2016 bis 2023**  
(alle Werte in Mio. Franken)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abgeltung Zentrumslasten	9.00	9.00	9.00	9.36	9.36	9.36	9.36	9.36
Disparitätenabbau	1.96	2.38	1.73	1.94	1.76	2.37	2.25	2.22
Soziodemografischer Zuschuss	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.60	0.66	0.66
<b>Total</b>	<b>11.55</b>	<b>11.97</b>	<b>11.31</b>	<b>11.89</b>	<b>11.71</b>	<b>12.33</b>	<b>12.27</b>	<b>12.24</b>

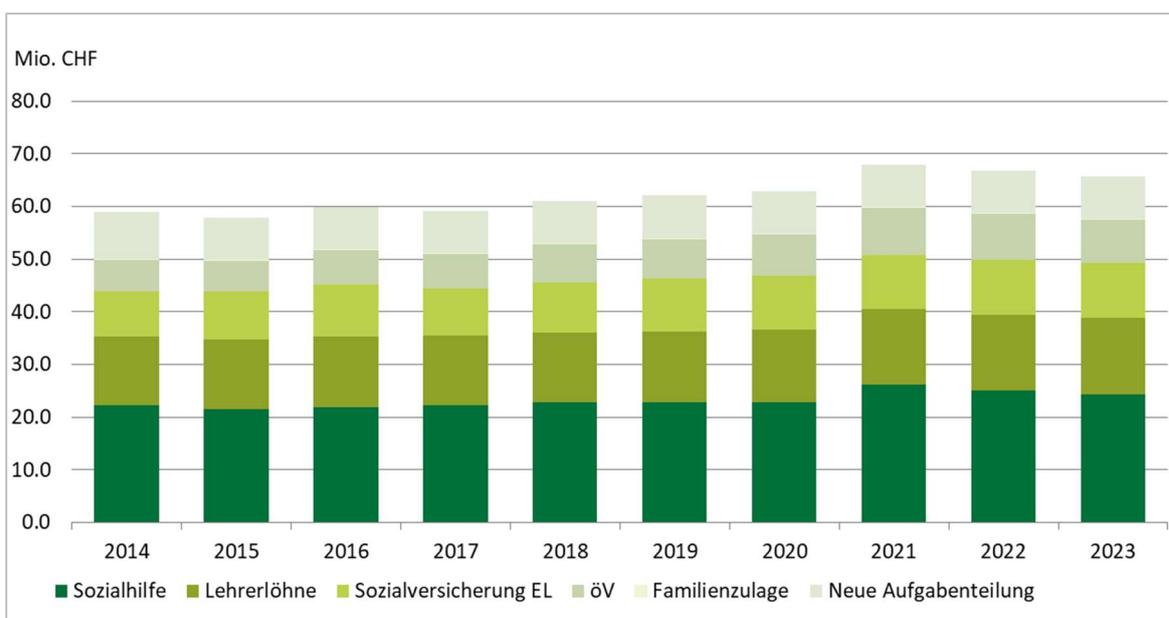
**Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2014 bis 2023**  
(alle Werte in Mio. Franken)



## 2.2. Lastenausgleich

**Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2014 bis 2023**  
(alle Werte in Mio. Franken)

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Jahr 2023 rund 65,7 Mio. Franken. Das sind 1,1 Mio. Franken weniger als im Budget 2022.



Nachfolgend ein Kurzbeschreibung der einzelnen Lastenausgleichssysteme sowie die Abweichung zum Vorjahr (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2022):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+62'700 Franken)**

Die Finanzierung wird in einen solidarisch und einen eigenverantwortlich finanzierten Bereich im Verhältnis 50 zu 50 % aufgeteilt. Im solidarisch finanzierten Teil übernimmt der Kanton 50 % der Kosten, die über die Lastenverteilung abgerechnet werden. Zur Finanzierung des eigenverantwortlichen Teils wird der Rest des Kantonsanteils in abgestufte Schülerbeiträge umgewandelt: Diese bestehen aus einem für alle Gemeinden gleichen Basisbetrag und zwei Zusatzbeiträgen, welche die unterschiedlichen Belastungen einer Gemeinde durch die Volksschule ausgleichen sollen: Der Schulsozialindex zeigt die sozialen Belastungen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrags für die besonderen Massnahmen verwendet. Der Schullastenindex zeigt die Lasten aus der Topografie, der Siedlungsstruktur und den unterschiedlichen Schüleranteilen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrages für den Regelunterricht verwendet. Die Aufteilung der Lehrpersonalkosten von 70 zu 30 % zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden wird beibehalten.

Der Anteil für die Stadt Thun beträgt im Jahr 2023 rund 14,4 Mio. Franken und wird bei der Produktgruppe 31 Bildung budgetiert.

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (-624'100 Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2023 rund 24,4 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert (inkl. Anteil aus Produktegruppe 36 Familie, insbesondere Betreuungsgutscheine sowie Jugendarbeit).

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (+48'200 Franken)**

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfes und zur Sicherstellung des Aufenthaltes in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Gemeindeanteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2023 rund 10,5 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 54 Personelles und Ausgleichskasse budgetiert.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (-42'300 Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2023 rund 0,2 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (-445'600 Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Drittel das Verkehrsangebot (ÖV-Produkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2023 rund 8,3 Mio. Franken und wird in der Produktegruppe 52 Umwelt Energie Mobilität budgetiert.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (+2'200 Franken)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2023 rund 8,0 Mio. Franken und wird im Rechnungskreis Stadtfinanzen, 5140 Diverse Beiträge, budgetiert.

**Tabelle 2: Steuerertrag und Lastenausgleich 2014 bis 2023**  
(alle Werte in Mio. Franken)

Mio. CHF	RG 14	RG 15	RG 16	RG 17	RG 18	RG 19	RG 20	RG21	BU 22	BU 23
<b>Steuerertrag (netto)</b>	113.3	115.3	115.7	124.7	126.7	123.1	126.7	128.9	128.1	133.1
Steuerertrags-Index	100.0	101.8	100.3	107.8	101.6	97.2	102.9	101.7	99.4	103.9
<b>Beiträge LA-Bereiche</b>	59.0	57.8	59.9	59.0	61.1	61.3	61.2	63.2	66.8	65.8
Lastenausgleichs-Index	100.0	98.0	103.6	98.5	103.6	100.3	99.8	103.3	105.7	98.5
<b>in % Steuerertrag</b>	52.1	50.1	51.8	47.3	48.2	49.8	48.3	49.0	52.1	49.4
<b>Handlungsspielraum</b>	54.3	57.5	55.8	65.7	65.6	61.8	65.5	65.7	61.3	67.3

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton für die Lastenausgleichsbeiträge verwendet werden muss, sinkt gegenüber dem Budget 2022 von 52,1 % auf 49,4 %. Der Handlungsspielraum erhöht sich für die Stadt Thun von 61,3 Mio. im Budget 2022 auf 67,3 Mio. Franken im Budget 2023.

### 3. Investitionsrechnung

#### 3.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von 23 Mio. Franken (Budget 2022: 22,2 Mio. Franken) geplant. Davon entfallen 13,6 Mio. Franken (Budget 2022: 14,8 Mio. Franken) auf den steuerfinanzierten Bereich und 9,4 Mio. Franken (Budget 2022: 7,4 Mio. Franken) auf gebührenfinanzierte Aufgaben.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

### 3.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Abbildung 4: Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung  
(1-stellige Kontenstufe)

Investitionsrechnung (Institutionelle Gliederung 1-stellig)				in Tausend CHF	
Direktion		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
Präsidiales und Stadtentwicklung	B	3'358	1'303	1'121	
	E	-62	0	-312	
	N	3'296	1'303	810	
Bau und Liegenschaften	B	20'348	20'195	15'617	
	E	-3'257	-1'933	-3'297	
	N	17'091	18'262	12'321	
Bildung Sport Kultur	B	0	0	100	
	E	0	0	0	
	N	0	0	100	
Sicherheit und Soziales	B	1'730	1'735	482	
	E	0	0	0	
	N	1'730	1'735	482	
Finanzen Ressourcen Umwelt	B	1'090	950	1'481	
	E	-180	0	-4'011	
	N	910	950	-2'530	
<b>Total</b>	<b>B</b>	<b>26'526</b>	<b>24'183</b>	<b>18'802</b>	
	<b>E</b>	<b>-3'499</b>	<b>-1'933</b>	<b>-7'620</b>	
	<b>N</b>	<b>23'027</b>	<b>22'250</b>	<b>11'182</b>	

Legende:      B = Brutto  
                   E = Erlöse  
                   N = Netto

## 4. Ergebnis

### 4.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER* Gesamthaushalt	-3'308'900	-8'733'660	1'276'477
Jahresergebnis ER* Allgemeiner Haushalt	-5'000'000	-9'405'800	0
Jahresergebnis gesetzliche Spez.finanz.	1'691'110	672'140	1'276'477
Steuerertrag natürliche Personen	105'948'400	102'620'800	99'987'873
Steuerertrag juristische Personen	11'936'700	10'461'700	9'897'770
Liegenschaftssteuer	12'203'300	12'058'600	11'804'018
Nettoinvestitionen	23'027'100	22'249'700	11'182'288

ER\* = Erfolgsrechnung

### 4.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt

#### 4.2.1. Erfolgsrechnung

Tabelle 3: Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-273'702'100
Betrieblicher Ertrag	261'370'400
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-12'331'700</b>
Finanzaufwand	-4'114'100
Finanzertrag	9'692'200
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'578'100</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-6'753'600</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-20'965'900
Ausserordentlicher Ertrag	24'410'600
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>3'444'700</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3'308'900</b>

#### 4.2.2. Investitionsrechnung

Tabelle 4: Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	-26'525'900
Investitionseinnahmen	3'498'800
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-23'027'100</b>

#### 4.2.3. Finanzierungsergebnis

Tabelle 5: Finanzierungsergebnis

<b>Finanzierungsergebnis</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'308'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'306'800
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'807'200
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-655'200
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	185'500
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	20'965'900
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-24'410'600
Selbstfinanzierung	4'890'700
<b>Nettoinvestitionen</b>	
Ergebnis Investitionsrechnung	-23'027'100
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-18'136'400</b>
<b>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</b>	

#### 4.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Tabelle 6: Ergebnis Allgemeiner Haushalt

<b>Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt</b>	
Betrieblicher Aufwand	-254'821'800
Betrieblicher Ertrag	241'149'500
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-13'672'300</b>
Finanzaufwand	-4'114'100
Finanzertrag	9'341'700
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'227'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-8'444'700</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-20'965'900
Ausserordentlicher Ertrag	24'410'600
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>3'444'700</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'000'000</b>

#### 4.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Tabelle 7: Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-6'794'500
Betrieblicher Ertrag	7'411'200
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>616'700</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	324'800
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>324'800</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>941'500</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>941'500</b>

#### 4.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Tabelle 8: Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-6'676'200
Betrieblicher Ertrag	6'996'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>319'800</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'700
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>25'700</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>345'500</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>345'500</b>

#### 4.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Tabelle 9: Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-2'935'800
Betrieblicher Ertrag	3'262'600
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>326'800</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>326'800</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>326'800</b>

#### 4.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Tabelle 10: Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-2'285'900
Betrieblicher Ertrag	2'527'100
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>241'200</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>241'200</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>241'200</b>

#### 4.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Tabelle 11: Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-187'900
Betrieblicher Ertrag	24'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-163'900</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-163'900</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-163'900</b>

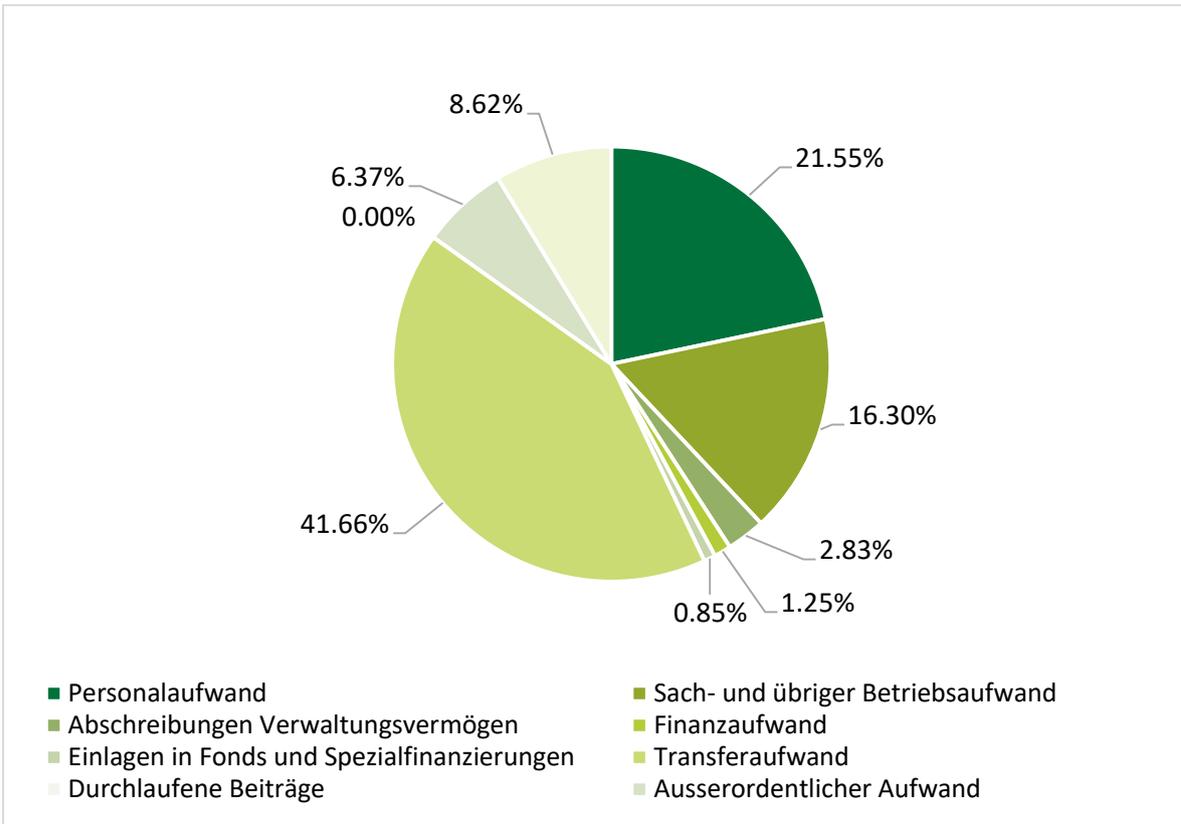
## 5. Erfolgsrechnung

### 5.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

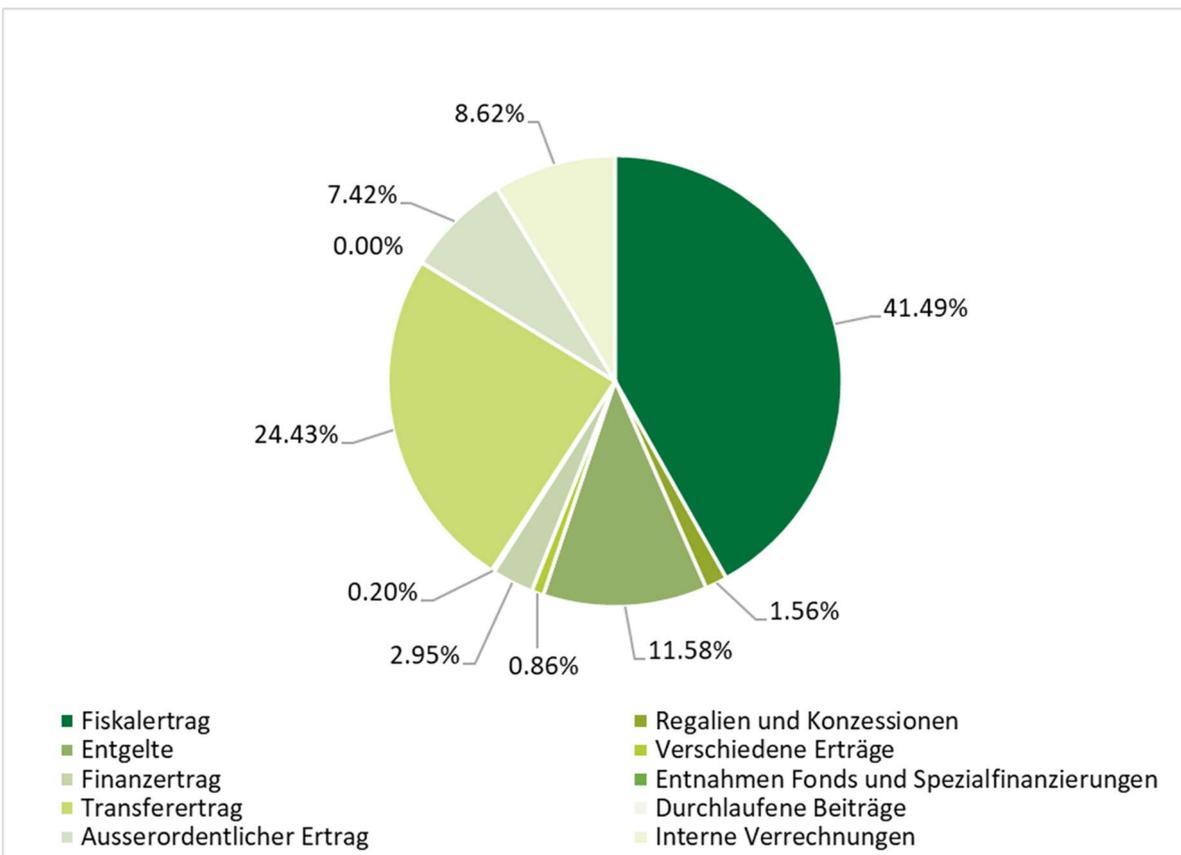
Abbildung 5: Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>329'006'300.00</b>	<b>329'006'300.00</b>	<b>329'489'100.00</b>	<b>329'489'100.00</b>	<b>334'755'587.19</b>	<b>334'755'587.19</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>327'151'300.00</b>		<b>328'713'060.00</b>		<b>333'329'773.09</b>	
30 Personalaufwand	70'891'300.00		67'530'840.00		64'601'278.40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'627'400.00		49'372'000.00		41'109'124.72	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'306'800.00		9'732'100.00		8'644'457.97	
34 Finanzaufwand	4'114'100.00		4'746'100.00		6'215'286.46	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'807'200.00		2'557'200.00		2'458'779.00	
36 Transferaufwand	137'069'400.00		146'145'120.00		136'569'390.29	
37 Durchlaufende Beiträge					64'137.50	
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'965'900.00		21'554'000.00		48'078'150.17	
39 Interne Verrechnungen	28'369'200.00		27'075'700.00		25'589'168.58	
<b>4 Ertrag</b>		<b>323'842'400.00</b>		<b>319'979'400.00</b>		<b>334'606'250.05</b>
40 Fiskalertrag		134'363'400.00		129'411'100.00		129'940'272.40
41 Regalien und Konzessionen		5'050'000.00		5'050'000.00		5'053'181.00
42 Entgelte		38'107'300.00		38'107'300.00		36'615'761.41
43 Verschiedene Erträge		2'815'600.00		2'292'400.00		3'911'825.45
44 Finanzertrag		9'692'200.00		10'022'900.00		20'629'032.64
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		655'200.00		769'900.00		547'417.00
46 Transferertrag		80'378'900.00		85'818'500.00		80'192'124.23
47 Durchlaufende Beiträge						64'137.50
48 Ausserordentlicher Ertrag		24'410'600.00		21'431'600.00		32'063'329.84
49 Interne Verrechnungen		28'369'200.00		27'075'700.00		25'589'168.58
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>1'855'000.00</b>	<b>5'163'900.00</b>	<b>776'040.00</b>	<b>9'509'700.00</b>	<b>1'425'814.10</b>	<b>149'337.14</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'855'000.00	5'163'900.00	776'040.00	9'509'700.00	1'425'814.10	149'337.14

**Abbildung 6: Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand**



**Abbildung 7: Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag**



### 5.1.1. Kurzkomentar Sachgruppen Betrieblicher Aufwand

#### Personalaufwand

**Tabelle 12: Personalaufwand**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	70'891'300.00	67'530'840.00	64'601'278.40
Abweichung in CHF		3'360'460.00	6'290'021.60
Abweichung in %		4.74%	8.87%

Gegenüber dem Budget 2022 steigt der gesamte Personalaufwand um 3,36 Mio. Franken oder um 4,74 %. Darin enthalten ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen, wovon

- 1620 % neu, steuerfinanziert und definitiv,
- 310 % neu, ganz- oder teilweise drittfinanziert und definitiv,
- 260 % neu, steuerfinanziert und befristet

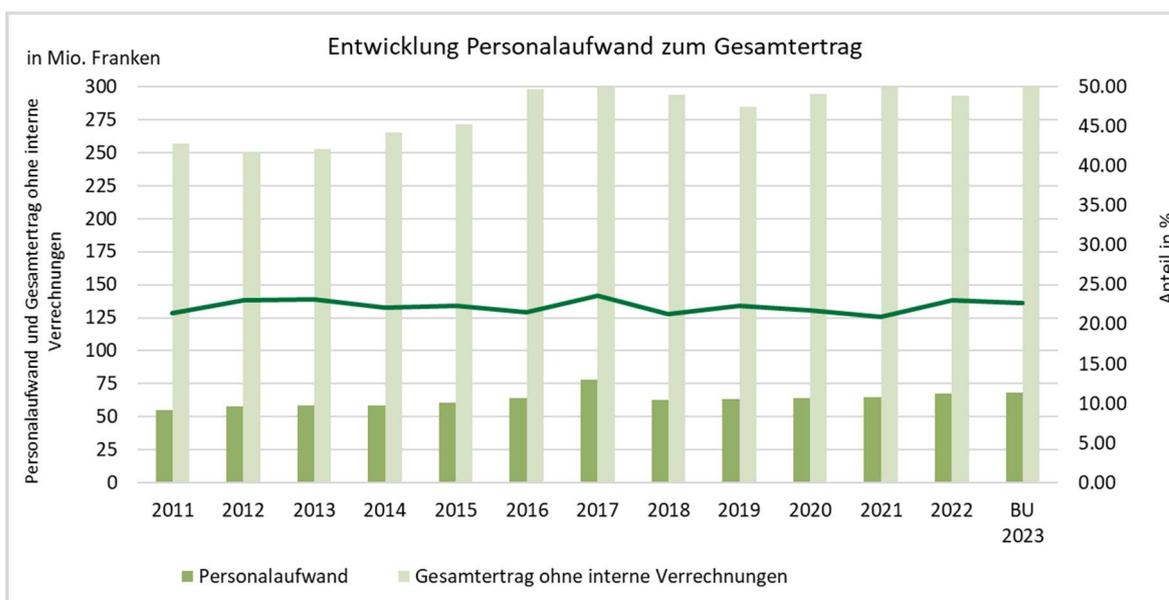
mit einer (teilweisen) zusätzlichen Wirkung auf das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen worden sind.

Weiter sind 440 % bestehende Stellen von befristet auf unbefristet beschlossen worden. Diese Beschlüsse haben keine direkten finanziellen Auswirkungen auf das Budget 2023, da sie aufgrund der laufenden Befristung bereits budgetiert sind.

Der 5-Jahresvergleich 2016 – 2020 zeigt, dass im Durchschnitt 10,3 Stellen pro Jahr geschaffen worden sind. Unter Berücksichtigung des (teilweisen) Stellenmoratoriums 2021 und 2022 sowie den obigen Stellenschaffungen beträgt der 3-Jahresdurchschnitt 2021 – 2023 11,0 Stellen.

Weitere Kommentare zu den Stellenschaffungen finden sich in den jeweiligen Produktgruppen-Budgets.

**Abbildung 8: Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag**



Der Langzeitvergleich Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen zum Personalaufwand zeigt, dass sich dieses Verhältnis ziemlich stabil entwickelt hat. Im 10-Jahresdurchschnitt beträgt der Anteil Personalaufwand am Gesamtertrag 22,20 %, im Budget 2023 wird dieser gemäss Prognose 23,60 % betragen. Der Ausreisser im Jahr 2017 ist mit der einmaligen Rückstellung von 12,20 Mio. Franken

für den Arbeitgeberanteil für das fehlende Rentnerdeckungskapital aufgrund der Revision des Pensionskassenreglements zurückzuführen.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

**Tabelle 13: Sach- und übriger Betriebsaufwand**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	53'627'400.00	49'372'000.00	41'109'124.72
Abweichung in CHF		4'255'400.00	12'518'275.28
Abweichung in %		7.94%	23.34%

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 mit 53,63 Mio. Franken um 4,26 Mio. Franken oder 7,94 % höher aus. Hauptgrund für den Mehraufwand sind höhere Kosten beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften, den Dienstleistungen und Honoraren sowie beim Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**Tabelle 14: Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	9'306'800.00	9'732'100.00	8'644'457.97
Abweichung in CHF		-425'300.00	662'342.03
Abweichung in %		-4.57%	7.12%

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2022 um -0,43 Mio. Franken oder um -4,57 % auf 9,31 Mio. Franken. Darin enthalten sind unter anderem die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 (Umstellung auf HRM2; linear über 12 Jahre) von 4,80 Mio. Franken. Die Abschreibungen des investierten Verwaltungsvermögens ab dem 1. Januar 2016 wird gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungshöhe wird in den nächsten Jahren entsprechend der jeweiligen Investitionstätigkeit stetig anwachsen.

## Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

**Tabelle 15: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	2'807'200.00	2'557'200.00	2'458'779.00
Abweichung in CHF		250'000.00	348'421.00
Abweichung in %		8.91%	12.41%

Der Aufwand für Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital steigt gegenüber dem Budget 2022 um 0,25 Mio. Franken oder um 8,91 % auf 2,81 Mio. Franken. Hauptbestandteil dieser Sachgruppe sind die Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen.

## Transferaufwand

**Tabelle 16: Transferaufwand**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	137'069'400.00	146'145'120.00	136'569'390.29
Abweichung in CHF		-9'075'720.00	500'009.71
Abweichung in %		-6.62%	0.36%

Gegenüber dem Budget 2022 fällt die Sachgruppe Transferaufwand um rund 9,10 Mio. Franken oder -6.62 % tiefer aus. Im Aufwand von 137,10 Mio. Franken sind alle Transferzahlungen an Dritte (Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, welche nicht direkt mit einer Gegenleistung verbunden sind. Beispiele sind die Lastenausgleichssysteme (Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Sozialversicherung EL, Familienzulage für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenteilung), Betriebsbeitrag ARA Thunersee, Sozialhilfeleistungen an Private oder die Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Die Sachgruppe Transferaufwand hat mit einem Anteil von 41,66 % den grössten Anteil am städtischen Gesamtaufwand.

## 5.1.2. Kurzkomentar Sachgruppen Betrieblicher Ertrag

### Fiskalertrag

**Tabelle 17: Fiskalertrag**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	134'363'400.00	129'411'100.00	129'940'272.40
Abweichung in CHF		4'952'300.00	4'423'127.60
Abweichung in %		3.69%	3.29%

Aufgrund der Prognoseannahmen nimmt der Fiskalertrag gegenüber dem Budget 2022 um 4,95 Mio. Franken oder 3,69 % auf 134,36 Mio. Franken zu. Mit einem Anteil von 41,49 % ist der Fiskalertrag die gewichtigste Sachgruppe des Gesamtertrages. Ein ausführlicher Kommentar zum Steuerertrag findet sich im Kapitel 7 Rechnungskreis Stadtfinanzen.

### Regalien und Konzessionen

**Tabelle 18: Regalien und Konzessionen**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	5'050'000.00	5'050'000.00	5'053'181.00
Abweichung in CHF		0.00	-3'181.00
Abweichung in %		0.00%	-0.06%

In dieser Sachgruppe ist die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG enthalten. Diese liegt im Rahmen des Budget 2022.

### Entgelte

**Tabelle 19: Entgelte**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	38'107'300.00	38'107'300.00	36'615'761.41
Abweichung in CHF		0.00	1'491'538.59
Abweichung in %		0.00%	3.91%

Der Ertrag der Sachgruppe Entgelte liegt mit 38,1 Mio. Franken zufälligerweise auf dem genau gleichen Wert aus dem Budget 2022, wobei die einzelnen Untersachgruppen jeweils von den Vorjahreswerten abweichen. Über dem Vorjahreswert 2022 liegen die Sachuntergruppen Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (z.B. Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Dienstleistungen Informatik für andere Gemeinden). Umgekehrt fallen die Sachuntergruppen Rückerstattungen Dritter und Bussen tiefer aus.

## Verschiedene Erträge

**Tabelle 20: Verschiedene Erträge**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	2'815'600.00	2'292'400.00	3'911'825.45
Abweichung in CHF		523'200.00	-1'096'225.45
Abweichung in %		18.58%	-38.93%

Mit 2,82 Mio. Franken fällt der Ertrag dieser Sachgruppe um 0,52 Mio. Franken oder um 18,58 % höher aus. Hauptgrund sind höhere Einnahmen im Bereich baulicher Unterhalt beim Hoch- und Tiefbau (z.B. Beiträge Denkmalpflege, Sportfonds, Kantons- und Bundesbeiträge für Strassenprojekte).

## Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

**Tabelle 21: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	655'200.00	769'900.00	547'417.00
Abweichung in CHF		-114'700.00	107'783.00
Abweichung in %		-17.51%	16.45%

Mit 0,66 Mio. Franken fällt der Ertrag dieser Sachgruppe um 0,11 Mio. Franken oder -17.51 % tiefer aus als im Budget 2022. Der Grund ist auf die tiefere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt zurückzuführen.

## Transferertrag

**Tabelle 22: Transferertrag**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	80'378'900.00	85'818'500.00	80'192'124.23
Abweichung in CHF		-5'439'600.00	186'775.77
Abweichung in %		-6.77%	0.23%

Der Transferertrag liegt mit 80,38 Mio. Franken um 5,44 Mio. Franken oder um -6,77 % unter dem Budgetwert 2022. Tiefer fällt insbesondere der Kantonsbeitrag an den lastenausgleichsberechtigten Gesamtaufwand für die Sozialhilfe (-4,5 Mio. Franken) aus. Dieser steht in direktem Zusammenhang mit dem lastenausgleichsberechtigten Aufwand, welcher ebenfalls tiefer budgetiert ist. Unter dem Budgetwert 2022 liegen auch die verrechneten Kostenanteile bei den Abwasseranlagen und der Abfallbeseitigung sowie die Speisung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt.

## 5.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

**Tabelle 23: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen**

(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG</b>	<b>329'006'300.00</b>	<b>329'006'300.00</b>	<b>329'489'100.00</b>	<b>329'489'100.00</b>	<b>334'755'587.19</b>	<b>334'755'587.19</b>
1 DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG	10'271'000.00	363'000.00	9'899'540.00	340'700.00	9'185'378.96	409'776.00
Nettoaufwand		9'908'000.00		9'558'840.00		8'775'602.96
11 PG Politik	2'027'200.00	1'000.00	2'018'400.00	8'000.00	1'643'130.55	40'690.00
Nettoaufwand		2'026'200.00		2'010'400.00		1'602'440.55
12 PG Dienstleistungen für Politik	3'433'200.00	188'500.00	3'428'580.00	163'500.00	3'385'448.86	163'187.70
Nettoaufwand		3'244'700.00		3'265'080.00		3'222'261.16
13 PG Rechnungsprüfung	421'900.00	300.00	418'060.00	1'000.00	369'525.00	15'080.00
Nettoaufwand		421'600.00		417'060.00		354'445.00
14 PG Stadtplanung (alt 56)	2'901'600.00	2'000.00	2'532'900.00	2'000.00	2'348'745.00	22'069.90
Nettoaufwand		2'899'600.00		2'530'900.00		2'326'675.10
19 PG Stadtmarketing und Kommunikation	1'487'100.00	171'200.00	1'501'600.00	166'200.00	1'438'529.55	168'748.40
Nettoaufwand		1'315'900.00		1'335'400.00		1'269'781.15
2 DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN	71'376'700.00	46'945'900.00	69'320'840.00	47'613'500.00	65'044'148.78	45'155'934.46
Nettoaufwand		24'430'800.00		21'707'340.00		19'888'214.32
20 Ausserhalb PG	191'100.00	115'000.00	120'500.00	117'000.00	104'987.80	104'722.00
Nettoaufwand		76'100.00		3'500.00		265.80
21 PG Liegenschaften Finanzvermögen	6'859'700.00	8'896'700.00	5'820'800.00	9'327'000.00	5'481'248.53	9'070'015.47
Nettoertrag		2'037'000.00		3'506'200.00		3'588'766.94
22 PG Liegenschaften Verwaltungsvermögen	13'202'200.00	1'885'900.00	12'607'900.00	1'972'600.00	11'714'109.98	2'072'062.48
Nettoaufwand		11'316'300.00		10'635'300.00		9'642'047.50
23 PG AfS: Zentrale Dienste	4'605'500.00	1'433'300.00	4'653'480.00	1'395'400.00	4'345'915.67	1'344'288.10
Nettoaufwand		3'172'200.00		3'258'080.00		3'001'627.57
24 PG Stadtgrün	7'095'800.00	3'779'000.00	7'156'400.00	3'486'000.00	7'012'219.72	3'734'775.71
Nettoaufwand		3'316'800.00		3'670'400.00		3'277'444.01
25 PG Verkehrsanlagen und Gewässer	8'392'500.00	1'420'100.00	8'583'800.00	1'436'500.00	7'933'766.39	1'333'250.07
Nettoaufwand		6'972'400.00		7'147'300.00		6'600'516.32
26 PG Abwasseranlagen	7'736'000.00	7'736'000.00	7'366'900.00	7'366'900.00	6'583'615.44	6'583'615.44
27 PG Abfallbeseitigung	7'236'200.00	7'251'700.00	7'374'200.00	7'388'200.00	6'705'465.09	6'736'040.24
Nettoertrag		15'500.00		14'000.00		30'575.15
29 PG Tiefbauamt: Zentrale Dienste	16'057'700.00	14'428'200.00	15'636'860.00	15'123'900.00	15'162'820.16	14'177'164.95
Nettoaufwand		1'629'500.00		512'960.00		985'655.21

## Fortsetzung Tabelle 23: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR Nettoaufwand	41'941'300.00	9'610'400.00 32'330'900.00	41'045'520.00	8'999'300.00 32'046'220.00	38'885'355.32	8'964'871.36 29'920'483.96
30	Ausserhalb PG Nettoaufwand	110'400.00	110'400.00	107'740.00	107'740.00	104'673.70	104'673.70
31	PG Bildung Nettoaufwand	24'826'800.00	3'556'000.00 21'270'800.00	24'039'800.00	2'984'000.00 21'055'800.00	23'594'885.90	3'523'424.35 20'071'461.55
34	PG Sport Nettoaufwand	4'322'600.00	3'558'000.00 764'600.00	4'311'700.00	3'568'100.00 743'600.00	4'007'025.26	2'854'777.25 1'152'248.01
35	PG Stab ABS Nettoaufwand	580'200.00	580'200.00	565'940.00	565'940.00	537'048.81	2'746.00 534'302.81
36	PG Familie Nettoaufwand	6'946'200.00	717'900.00 6'228'300.00	6'902'000.00	707'200.00 6'194'800.00	5'610'018.83	658'499.35 4'951'519.48
38	PG Kulturelles Nettoaufwand	5'155'100.00	1'778'500.00 3'376'600.00	5'118'340.00	1'740'000.00 3'378'340.00	5'031'702.82	1'925'424.41 3'106'278.41
4	DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES Nettoaufwand	81'964'500.00	55'294'300.00 26'670'200.00	87'715'860.00	60'250'600.00 27'465'260.00	76'847'350.10	48'942'936.22 27'904'413.88
	Total Sicherheit (PG 41 - 44) Nettoaufwand	16'181'300.00	9'284'800.00 6'896'500.00	15'888'240.00	9'222'800.00 6'665'440.00	14'779'723.05	8'634'241.22 6'145'481.83
41	PG Einwohnerdienste Nettoaufwand	2'008'200.00	599'000.00 1'409'200.00	1'892'420.00	599'700.00 1'292'720.00	1'887'092.25	674'934.80 1'212'157.45
42	PG Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	7'217'000.00	5'478'700.00 1'738'300.00	7'035'520.00	5'374'800.00 1'660'720.00	6'457'289.21	5'271'872.77 1'185'416.44
43	PG Polizei Thun Nettoaufwand	4'429'000.00	680'000.00 3'749'000.00	4'432'000.00	720'000.00 3'712'000.00	4'191'806.23	443'898.29 3'747'907.94
44	PG Parkinggebühren (SF)  Total Soziales (PG 45 - 49) Nettoaufwand	2'527'100.00  65'783'200.00	2'527'100.00  46'009'500.00 19'773'700.00	2'528'300.00  71'827'620.00	2'528'300.00  51'027'800.00 20'799'820.00	2'243'535.36  62'067'627.05	2'243'535.36  40'308'695.00 21'758'932.05
45	PG Abteilung Soziales: Zentrale Dienste Nettoaufwand	1'458'800.00	100.00 1'458'700.00	1'435'920.00	100.00 1'435'820.00	1'324'134.75	9.00 1'324'125.75
46	PG Sozialhilfe/Kindes- und Erwachsenenschutz Nettoaufwand	35'132'800.00	8'683'100.00 26'449'700.00	40'941'400.00	9'733'000.00 31'208'400.00	32'820'724.36	9'544'499.15 23'276'225.21
47	PG Fachstelle Arbeitsintegration Nettoaufwand	3'562'200.00	3'562'200.00 0.00	3'178'900.00	3'178'900.00 0.00	3'038'273.10	3'038'273.10 0.00
49	Beiträge an Institutionen Nettoertrag	25'629'400.00	33'764'100.00	26'271'400.00	38'115'800.00	24'884'494.84	27'725'913.75
		8'134'700.00		11'844'400.00		2'841'418.91	

## Fortsetzung Tabelle 23: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT	123'452'800.00	216'792'700.00	121'507'340.00	212'285'000.00	144'793'354.03	231'282'069.15
	Nettoertrag	93'339'900.00		90'777'660.00		86'488'715.12	
50	Ausserhalb PG (alt 55)	101'800.00		76'460.00		66'494.25	
	Nettoaufwand		101'800.00		76'460.00		66'494.25
51	PG Finanzen (alt 17)	3'145'400.00	631'100.00	3'235'400.00	647'900.00	2'955'438.64	640'886.15
	Nettoaufwand		2'514'300.00		2'587'500.00		2'314'552.49
51.3	Rechnungskreis Stadtfinanzen (alt 17.3)	72'744'200.00	200'215'300.00	72'905'100.00	197'416'600.00	100'828'593.40	216'502'295.71
	Nettoertrag	127'471'100.00		124'511'500.00		115'673'702.31	
52	PG Umwelt Energie Mobilität	9'983'600.00	787'700.00	9'562'460.00	54'500.00	8'035'737.44	67'153.80
	Nettoaufwand		9'195'900.00		9'507'960.00		7'968'583.64
53	PG Informatik (alt 18)	8'557'900.00	2'091'700.00	8'025'580.00	1'586'700.00	6'227'680.30	2'054'016.10
	Nettoaufwand		6'466'200.00		6'438'880.00		4'173'664.20
54	PG Personelles und Ausgleichskasse (alt 16)	26'423'200.00	12'019'000.00	25'697'000.00	11'591'400.00	24'680'851.56	10'988'726.05
	Nettoaufwand		14'404'200.00		14'105'600.00		13'692'125.51
57	PG Baubewilligungen/Baupolizei	2'496'700.00	1'047'900.00	2'005'340.00	987'900.00	1'998'558.44	1'028'991.34
	Nettoaufwand		1'448'800.00		1'017'440.00		969'567.10

## 6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

### 6.1. Auswertungen

Abbildung 9: Eigenkapitalnachweis

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Eigenkapital per	01.01.2022	Veränderungs-		Veränderungs-		Voraussichtliches Eigenkapital per	31.12.2023
	CHF	nachweis	nachweis	nachweis	nachweis		CHF
		Prognose 2022	Budget 2023	Prognose 2022	Budget 2023		
		Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung		
		(+),	(+)	(+)	(+)		
		CHF	CHF	CHF	CHF		CHF
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>245'308</b>		<b>-6'831</b>		<b>-4'849</b>	<b>29 Eigenkapital</b>	<b>233'628</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	36'156		672		1'691	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	38'519
29002.01.01 SF Abwasseranlagen	10'867		78		942	29002.01.01 SF Abwasseranlagen	11'887
29003.20.01 SF Abfallbeseitigung	-796		339		346	29003.20.01 SF Abfallbeseitigung	-112
29005.19.01 SF Feuerwehr zweiseitig	10'925		245		327	29005.19.01 SF Feuerwehr zweiseitig	11'496
29006.18.01 SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'098		-104		-164	29006.18.01 SF Parkplatz-Ersatzabgaben	3'830
29007.15.01 SF Parkinggebühren	11'062		114		241	29007.15.01 SF Parkinggebühren	11'417
293 Vorfinanzierungen	171'483		6'659		3'216	293 Vorfinanzierungen	181'357
29300.11.01 SF Arbeitslosen-Sozialfonds	1'235		-63		-269	29300.11.01 SF Arbeitslosen-Sozialfonds	903
29300.12.01 SF Baulicher Unterhalt des VV	34'301		0		-4'594	29300.12.01 SF Baulicher Unterhalt des VV	29'707
29300.13.01 SF Kulturelle Zwecke	1'047		0		-50	29300.13.01 SF Kulturelle Zwecke	998
29300.14.01 SF Kunstgegenstände	32		0		0	29300.14.01 SF Kunstgegenstände	32
29300.21.01 SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'673		-30		-4	29300.21.01 SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'639
29300.50.01 SF Investitionen	84'435		4'662		4'762	29300.50.01 SF Investitionen	93'859
29300.60.01 SF Werterhalt für Liegenschaften FV	1'097		309		1'226	29300.60.01 SF Werterhalt für Liegenschaften FV	2'631
29300.70.01 SF Ausgleich von Planungsvorteilen	578		0		0	29300.70.01 SF Ausgleich von Planungsvorteilen	578
29300.95.01 SF Überschüsse Bonus/Malus PG	1'771		0		0	29300.95.01 SF Überschüsse Bonus/Malus PG	1'771
29302.01.01 SF Abwasser Werterhalt	45'315		1'780		2'145	29302.01.01 SF Abwasser Werterhalt	49'240
294 Reserven	0		0		0	294 Reserven	0
29400.01.01 Zusätzliche Abschreibungen	0		0		0	29400.01.01 Zusätzliche Abschreibungen	0
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	26'250		-4'762		-4'762	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	16'726
29600.01.01 Neubewertungsreserve FV	19'048		-4'762		-4'762	29600.01.01 Neubewertungsreserve FV	9'524
29601.01.01 Schwankungsreserve	7'202		0		0	29601.01.01 Schwankungsreserve	7'202
298 Übriges Eigenkapital	99		6		6	298 Übriges Eigenkapital	110
29800.01.01 Eigenkapital Kadettenkommission	80		0		0	29800.01.01 Eigenkapital Kadettenkommission	80
29800.02.01 Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	19		6		6	29800.02.01 Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	30
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321	Jahresergebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)	-9'406	Jahresergebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)	-5'000	299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	-3'085

## 7. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist Teil der Produktegruppe Finanzen mit folgenden Produkten:

**Tabelle 24: Rechnungskreis Stadtfinanzen**

Budget 2023 (CHF)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2022 (CHF)	Rechnung 2021 (CHF)
	<b>5120 Passivzinsen</b>		
2'247'600	Aufwand	2'359'800	1'493'237
1'417'000	Ertrag	208'500	69'900
830'600	Nettoaufwand	2'151'300	1'423'337
	<b>5122 Aktivzinsen</b>		
1'363'800	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'651'800	1'714'980
	<b>5130 Abschreibungen</b>		
4'640'100	Aufwand	4'655'100	4'729'024
0	Ertrag	0	0
4'640'100	Nettoaufwand	4'655'100	4'729'024
	<b>5134 Steuerabschreibungen</b>		
1'254'000	Aufwand	1'254'000	991'380
105'000	Ertrag	105'000	244'827
1'149'000	Nettoaufwand	1'149'000	746'553
	<b>5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt/Diverse Beiträge</b>		
29'687'200	Aufwand	26'583'700	31'216'449
24'685'900	Ertrag	27'520'800	21'884'968
5'001'300	Nettoaufwand	-937'100	9'331'481
	<b>5150 Obligatorische periodische Steuern</b>		
129'853'400	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	124'906'100	121'403'075
	<b>5151 Obligatorische aperiodische Steuern</b>		
4'235'000	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'235'000	8'125'870
	<b>5160 Ausgleich von Planungsvorteilen (SF)</b>		
0	Aufwand	0	642'155
0	Ertrag	0	642'155
0	Ergebnis	0	0
	<b>5162 Abgeltung Gemeinkosten</b>		
646'100	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	736'900	660'172
	<b>5163 Bonus / Malus Produktegruppen (SF)</b>		
0	Aufwand	0	127'969
0	Ertrag	0	127'969
0	Ergebnis	0	0
	<b>5198 Investitionen (SF)</b>		
4'761'900	Aufwand	4'761'900	28'015'743
4'761'900	Ertrag	4'761'900	28'015'743
0	Ergebnis	0	0
	<b>5199 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)</b>		
39'342'000	Aufwand	33'290'600	33'612'636
39'342'000	Ertrag	33'290'600	33'612'636
0	Ergebnis	0	0
	<b>Produkt 51.3 / Rechnungskreis Stadtfinanzen</b>		
81'932'800	Total Aufwand	72'905'100	100'828'593
206'410'100	Total Ertrag	197'416'600	216'502'296
124'477'300	Nettoertrag	124'511'500	115'673'702

## 7.1 Kurzkommentar zu den einzelnen Produkten

### 5120 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 0,8 Mio. Franken. Der Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 91,0 Mio. Franken beträgt durchschnittlich 1,12 %.

**Tabelle 25: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2022**

Gläubiger	Mio. CHF	Zinssatz %	Verfall
Bund (Investitionshilfe)	1	0	Div.
Postfinance	35	1,39	2023
Postfinance	30	1,43	2024
Stiftung Auffangeinrichtung BVG	15	0,04	2029
BEKB	10	0,96	2032
<b>Total</b>	<b>91</b>	<b>1,12</b>	

Das Budget 2023 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 20 Mio. Franken in den Jahren 2022 und 2023.

### 5122 Aktivzinsen

Das Budget 2023 enthält 1,4 Mio. Franken Erträge. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird analog dem Rechnungswert 2021 mit 0,5 Mio. Franken geschätzt. Die Zinsen auf Anlagen Verwaltungsvermögen werden mit 0,3 Mio. Franken budgetiert. Der Eigenkapitalrückfluss (vorher: Dividende) der Energie Thun AG beträgt weiterhin 0,6 Mio. Franken.

### 5130 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 9,5 Mio. Franken. Davon entfallen 8,2 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,6 Mio. Franken in Produkt 5130) und 1,3 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2022 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2022 und 2023.

### 5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung entspricht mit 8,0 Mio. Franken dem Budgetwert 2022.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 14,7 Mio. Franken zugewiesen, dies entspricht dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre. Die geplanten Bauausgaben für das Jahr betragen 19,3 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 2,3 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben belaufen sich hier im nächsten Jahr 1,1 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt um 1,2 Mio. Franken zu.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2020 und 2021 und dem aktualisierten Steuerbudget 2022. Der Beitrag 2023 ist mit 2,2 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2022 sind hierfür 2,3 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung von Juli 2022 zeigt, dass der Zuschuss für das Jahr 2022 voraussichtlich 2,4 Mio. Franken betragen wird. Die Steuerkraft von Thun steigt gegenüber dem Vorjahr geringfügig und liegt im Jahr 2023 vor Disparitätenabbau bei 94,95 % des Kantonsdurchschnitts.

Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird wie im Budget 2022 mit jährlich 9,4 Mio. Franken gerechnet. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt 0,7 Mio. Franken, was dem Budgetwert 2022 entspricht. Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

Wie im Budget 2022 wird im Budget 2023 der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes mit über dieses Produkt budgetiert.

### 5134, 5150, 5151 Steuern

Gegenüber dem Budget 2022 wird für das Jahr 2023 mit einem um 5,0 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2022 ist mit einem Zuwachs von 3,7 Mio. Franken zu rechnen.

**Tabelle 26: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2023 zu Rechnung 2021**

Steuerart	Budget 2023	Budget 2022 aktualisiert	Rechnung 2021	Vergleich Budget 2023 zu Rechnung 2021		Vergleich Budget 2023 zu Budget 2022 (aktualisiert)	
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in %	in CHF	in %
Direkte Steuern natürliche Personen	105'948'400	102'620'800	99'987'873	5'960'527	6,0%	3'327'600	3,2%
Direkte Steuern juristische Personen	11'936'700	11'681'700	9'897'770	2'038'930	20,6%	255'000	2,2%
Übrige Direkte Steuern	16'308'300	16'163'600	19'888'129	-3'579'829	-18,0%	144'700	0,9%
Besitz- und Aufwandsteuern	170'000	165'000	166'500	3'500	2,1%	5'000	3,0%
<b>Total</b>	<b>134'363'400</b>	<b>130'631'100</b>	<b>129'940'272</b>	<b>4'423'128</b>	<b>3,4%</b>	<b>3'732'300</b>	<b>2,9%</b>

Der Zuwachs bei den **direkten Steuern von natürlichen Personen** berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2022 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2022 sowie den Prognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **direkten Steuern für juristische Personen** kann wieder mit einem leichten Zuwachs des Steuerertrages gerechnet werden.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2022 und dem Budget 2023** ist bei den direkten Steuern für natürliche Personen mit einem Zuwachs von 3,2 % zu rechnen. Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit einem Zuwachs von 2,2 % geplant. Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2023 133,1 Mio. Franken oder 3'060 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,3 Mio. Franken.

### **5160 Ausgleich von Planungsvorteilen**

Im Budget 2023 sind unter dieser Position keine Geschäfte eingestellt.

### **5162 Abgeltung Gemeinkosten**

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2023 0,6 Mio. Franken.

### **5163 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen**

Der Gemeinderat hat im Februar 2022 die ersatzlose Abschaffung des Bonus / Malus beschlossen (vorbehältlich des Stadtratsbeschlusses von Herbst 2023). Der Bestand der Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2021 von 1'770'824 Franken wird in der Jahresrechnung 2022 zur Hälfte erfolgswirksam über ein neutrales Konto verbucht. Die andere Hälfte der Mittel steht den Abteilungen bis Ende 2023 nach den bisherigen Bezugsregeln zur Verfügung. Die restlichen Mittel aus der Spezialfinanzierung werden per 31. Dezember 2023 erfolgswirksam aufgelöst.

### **5198 Spezialfinanzierung Investitionen**

Im Jahr 2023 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Buchgewinne oder Buchverluste beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt oder entnommen werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 über fünf Jahre abgebaut und in die SF Investitionen sowie in die Schwankungsreserve eingelegt. Per 31. Dezember 2021 beträgt der Bestand der Spezialfinanzierung Investitionen 84,4 Mio. Franken.

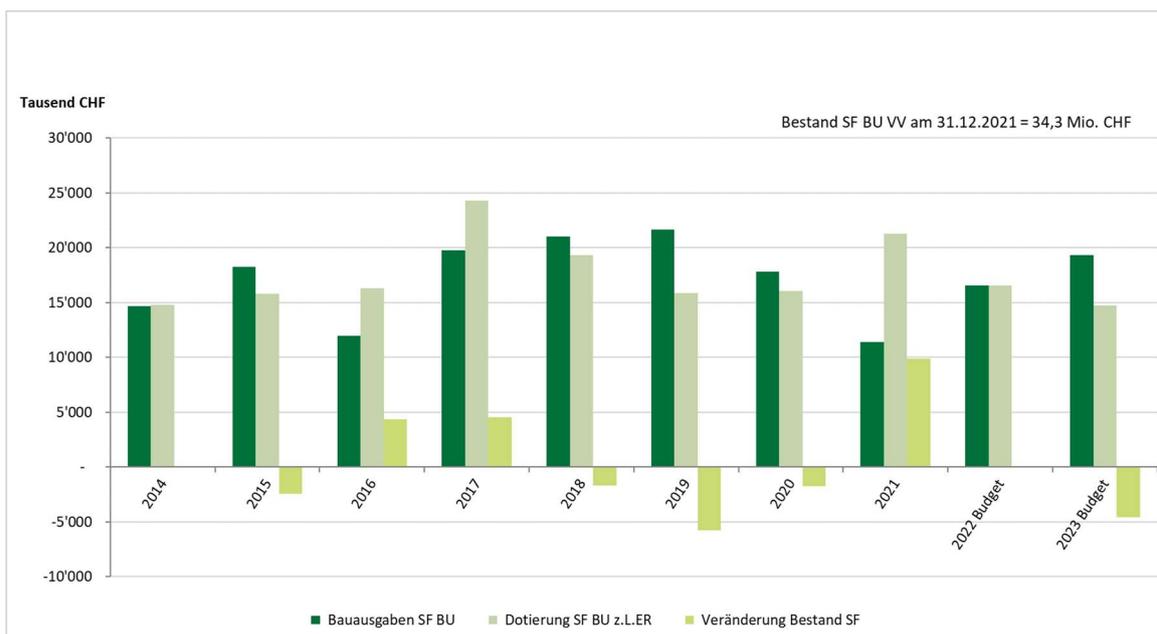
### **5199 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt**

Vom gesamten baulichen Unterhalt werden im Jahr 2023 19,3 Mio. Franken über die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt abgewickelt.

Die Spezialfinanzierung hat per 31. Dezember 2021 einen Bestand von 34,3 Mio. Franken. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken.

In den Rechnungsjahren 2012 bis 2021 wurden durchschnittlich 15,2 Mio. Franken pro Jahr für den baulichen Unterhalt dieser Spezialfinanzierung aufgewendet. In der gleichen Zeit wurde die Spezialfinanzierung mit durchschnittlich 15,5 Mio. Franken gespiesen. Im Budget 2023 beträgt die Dotierung 14,7 Mio. Franken und liegt somit 4,6 Mio. Franken unter den Bauausgaben. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt entsprechend um 4,6 Mio. Franken ab und ergibt per 31. Dezember 2023 voraussichtlich 29,7 Mio. Franken.

**Abbildung 10: Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2014 bis 2023**  
(alle Werte in Tausend. Franken)



## 8. Beurteilung Budget 2023

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 3,3 Mio. Franken für den Gesamthaushalt vor. Der Aufwandüberschuss für den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt 5,0 Mio. Franken. Hauptgründe für das gegenüber dem Budget 2023 tiefere Defizit sind vor allem höhere Steuererträge sowie tiefere Aufwendungen für die Lastenausgleichssysteme. Nach wie vor sind die Budgetjahre 2022 und 2023 von Unsicherheiten in wirtschaftlicher, sozialer, aber auch geopolitischer Hinsicht geprägt. Diese führen dazu, dass sich die Prognosen für das Budget 2023 sowie die folgenden Planjahre weiterhin als schwierig gestalten. Je nach Produktgruppe respektive der zu erfüllenden Aufgabe wird auf Annahmen von Prognoseinstitutionen (z.B. SECO, BAK), auf Hochrechnungen des Kantons Bern (z.B. bei den Lastenausgleichssystemen oder dem Steuerertrag) oder wo möglich und sinnvoll auf stadtinterne Grundlagen für die Budgetierung zurückgegriffen.

Auf der Ertragsseite wirkt sich vor allem die Entwicklung des Steuerertrages positiv auf das Gesamtergebnis aus. Gegenüber dem Budget 2022 wird für das Jahr 2023 mit einem um 5,0 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Aufgrund von aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Prognosen des Steuerertrages 2022 zu tief ausgefallen sind. Gegenüber dem bereinigten Steuerertrag im Budget 2022 fällt der Steuerertrag für das Budget 2023 um 3,7 Mio. höher aus, was einem Zuwachs von 2,8 % entspricht.

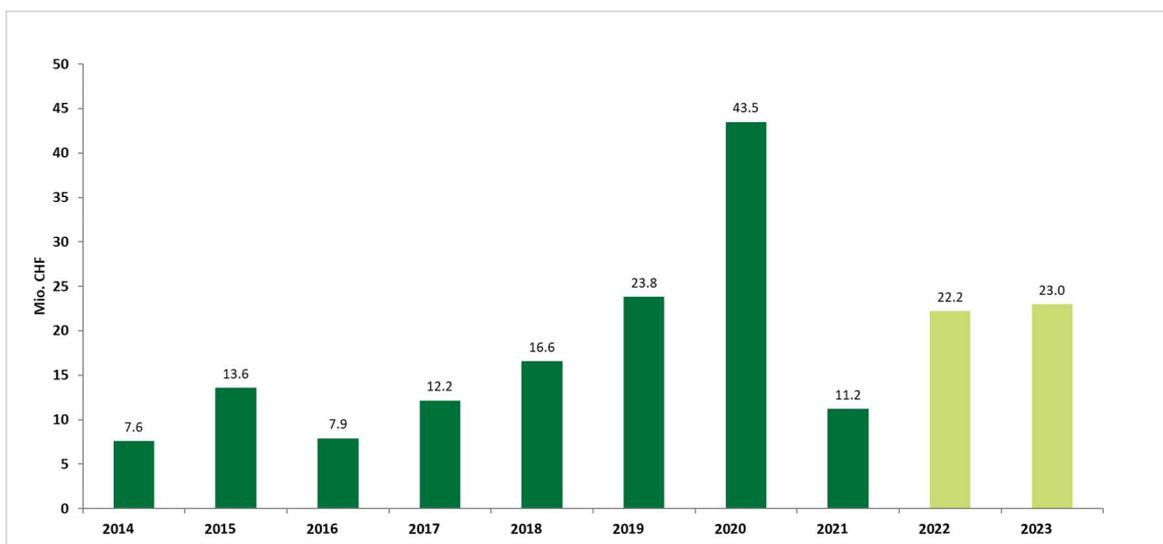
Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2023 mit 65,8 Mio. Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 49,4 % des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2022 beträgt der Anteil 66,8 Mio. Franken oder 52,1 %. Gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich der finanzielle Spielraum der Stadt Thun unter Berücksichtigung des Zuwachses beim Steuerertrag um 6,0 Mio. Franken.

Aufgrund von früher gefassten Beschlüssen, Zusatzaufgaben gestützt auf übergeordnete Gesetzgebung, der Übernahme überkommener Aufgaben und dem Stellenausbau infolge des allgemeinen Stadtwachstums fallen die Stellenschaffungen im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich aus. Nach dem Stellenmoratorium der Jahre 2021 und 2022 ist zusätzlich ein genereller Nachholbedarf feststellbar. Detaillierte Begründungen zu den einzelnen Stellenschaffungen finden sich in den jeweiligen Produktgruppenbudgets.

Das Budget 2023 ist wie bereits das Budget 2022 geprägt durch überdurchschnittlich hohe Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die hohen Aufwendungen für die Investitionen sowie den baulichen Unterhalt sind die Hauptursache für den Finanzierungsfehlbetrag von 18,1 Mio. Franken im Budget 2023. Den Nettoinvestitionen von 23,0 Mio. Franken steht eine nach wie vor tiefe Selbstfinanzierung von 4,9 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 21,2 % entspricht.

Das Investitionsbudget 2023 liegt mit netto 23,0 Mio. Franken um rund 28 % über dem 10-jährigen Durchschnitt von 17,9 Mio. Franken. Zum Vorjahresvergleich: Im Budgetjahr 2022 betragen die geplanten Nettoinvestitionen 22,2 Mio. Franken.

**Abbildung 11: Entwicklung Netto-Investitionen 2014 bis 2023**  
(alle Werte in Mio. Franken)



Die tiefe Selbstfinanzierung verbunden mit den geplanten überdurchschnittlich hohen Bauausgaben werden zwangsläufig zu einer Neuverschuldung führen. Der Blick auf die Bilanzsituation zeigt, dass die Stadt Thun im Quervergleich zu den bernischen Gemeinden (Durchschnitt Bruttoverschuldungsanteil: 102,9 %) eine deutlich unterdurchschnittliche Verschuldung aufweist. Auch der Direktvergleich mit den grösseren bernischen Städten bestätigt dieses Bild:

**Tabelle 27: Bruttoverschuldungsanteil**

Kennzahl	Berechnung in %	Thun	Bern	Biel	Köniz	Burgdorf	Langenthal
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (laufende, kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten) in % laufender Ertrag	67,8%	235,1%	153,8%	166,0%	98,2%	85,8%

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt wird. Dabei legt er grossen Wert auf eine genügende Selbstfinanzierung, welche sicherstellt, dass die Investitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bei der Festsetzung der finanzpolitischen Ziele (vgl. Kapitel A) hat der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Insbesondere soll mit den gesetzten Zielen die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden. Die geopolitische Lage, Versorgungsunsicherheiten, steigende Zinsen sowie Inflations- und Rezessions-szenarien sind aktuelle Themen, welche zu entsprechend unsicheren Prognoseannahmen führen. Mögliche Auswirkungen sind noch zu wenig deutlich erkennbar, was die Aussagekraft der Planungsergebnisse entsprechend erschwert.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2026 gibt der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 17. November 2022 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Aufgrund der nach wie vor unsicheren Ausgangslage sowie der Ergebnisse im AFP 2023 bis 2026 muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grosse Zurückhaltung geübt werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht zusätzlich eingeschränkt wird. Oberstes Ziel ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Thun.

Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2023 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2024 bis 2026 als vertretbar:

- Das ausgewiesene Defizit von 3,3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung entspricht rund 1 % des Gesamtumsatzes. Das Ergebnis liegt somit in der ausreichenden Budgetgenauigkeit.
- Der Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2023 ist zu einem grossen Teil auf die überdurchschnittlich hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Aufgrund der nach wie vor positiven Eigenkapitalstruktur respektive der gesunden Bilanzsituation sind aus Sicht des Gemeinderates die vorliegenden Resultate akzeptabel und drängen sich in der jetzigen Situation keine kurzfristigen Massnahmen auf. Kurskorrekturen sind erst nach Vorliegen von gesicherten Ergebnissen in der Erfolgsrechnung zu diskutieren. Die Stadt Thun kann in der Bilanz auf ein Nettovermögen zurückgreifen, welches ein verzögertes Vorgehen erlaubt. Mit diesem Vorgehen werden aktuell weder die Wirtschaftsentwicklung noch der Konjunkturverlauf negativ beeinflusst.
- In der Vergangenheit sind die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Budgetwerten jeweils besser ausgefallen. Auch bei den effektiv erzielten Realisierungsgraden der Investitionen sind die Planwerte jeweils nicht erreicht worden. Sollte sich künftig eine Trendwende abzeichnen, wird der Gemeinderat rechtzeitig und mit Augenmass die nötigen Massnahmen zur Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts einleiten.

## 9. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 28. Oktober 2022 sowie via Website ([www.thun.ch](http://www.thun.ch)) und weiteren digitalen Kanäle der Stadt Thun über das Budget 2023 informiert.

## C Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

### Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a und b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 16. September 2022, beschliesst:

1. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
  - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	298'782'100	295'473'200
Aufwandüberschuss	CHF		3'308'900
Allgemeiner Haushalt	CHF	279'901'800	274'901'800
Aufwandüberschuss	CHF		5'000'000
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	6'794'500	7'736'000
Ertragsüberschuss	CHF	941'500	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'676'200	7'021'700
Ertragsüberschuss	CHF	345'500	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	2'935'800	3'262'600
Ertragsüberschuss	CHF	326'800	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'285'900	2'527'100
Ertragsüberschuss	CHF	241'200	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	187'900	24'000
Aufwandüberschuss	CHF		163'900

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 16. September 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

## D Produktegruppen-Budgets

### 1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 28: Produktegruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen

Legende: E = Produktegruppen mit primärer Aussenwirkung  
I = Interne Dienstleistungen (als Produktegruppe definiert)

Produktegruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
<b>1 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P + StE)</b>		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E)	X	X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I/E)	X	
1.4 Stadtplanung (E/I)	X	
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E)	X	
<b>2 Direktion Bau und Liegenschaften (B + L)</b>		
2.0 Ausserhalb Produktegruppe (I)	X	
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
<b>3 Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)</b>		
3.0 Ausserhalb Produktegruppe (I)	X	
3.1 Bildung (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS) (I/E)	X	
3.6 Familie (E)	X	
3.8 Kulturelles (E)	X	

Fortsetzung von Tabelle 28:

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
<b>4 Direktion Sicherheit und Soziales (Si + So)</b>		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste (I/E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.7 Arbeitsintegration (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	
<b>5 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)</b>		
5.0 Ausserhalb Produktgruppe (I)	X	
5.1 Finanzen (I/E)	X	
5.1.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E)		X
5.2 Umwelt Energie Mobilität (E/I)	X	
5.3 Informatik (I/E)	X	
5.4 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

## 2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

# DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG

## Produktgruppen:

**1.1 Rechnungsprüfung**

**1.2 Politik**

**1.3 Dienstleistungen für Politik**

**1.4 Stadtplanung**

**1.9 Stadtmarketing und Kommunikation**

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2022 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 1.1 Produktgruppe Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	421'900	300	418'060	1'000	369'525	15'080
<b>Nettoaufwand</b>	<b>421'600</b>		<b>417'060</b>		<b>354'445</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 4'540 Franken höher. Es liegen keine nennenswerten Abweichungen zum Budget 2023 vor.

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Stadtrat (insbesondere Budget- und Rechnungscommission)
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung

### 4. Generelle Umschreibung

#### Generelle Umschreibung

- Dualistisches System mit Externer und Interner Revision: Der Prüfbereich umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung (inkl. städtische Schulen).
- Externe Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 107 vom 22. Oktober 2021 wurde die Firma BDO AG, Burgdorf, als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2021 bis und mit 2023 gewählt.
- Externe Revision: Gemäss Art. 122 ff. GV (BSG 170.111) stehen die Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung sowie die Durchführung einer unangemeldeten Zwischenrevision im Mittelpunkt. Zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden die Prüfungsarbeiten gegenseitig mit der Internen Revision abgesprochen.
- Interne Revision: Gemäss Verordnung Interne Revision (VIR; SSG 622.1) leistet die Interne Revision im Umfang von 400 Stunden pro Jahr interne Vorarbeiten für die externe Revisionsstelle.
- Die Interne Revision ist u.a. für folgende Prüfungsaufgaben zuständig: Rechnungslegung der städtischen Organisationseinheiten, Kreditabrechnungen, Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte gegenüber Verlusten jeglicher Art, städtisches Beteiligungscontrolling.
- Im Weiteren ist die städtische Whistleblowingstelle bei der Internen Revision angegliedert.

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung sowie der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung	Unterstützung der Stadtverwaltung in der <ul style="list-style-type: none"> <li>• finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen</li> <li>• Optimierung von Abläufen und Prozessen (inkl. Internes Kontrollsystem)</li> </ul>	Festgestellte Abweichungen werden fristgerecht und stufengerecht rapportiert
Durchführung der Prüfungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach den Grundsätzen des Schweizerischen Berufsstandes</li> <li>• gemäss der kantonalen sowie städtischen Rechtserlasse</li> </ul>	Die Prüfungsschwerpunkte sowie der konkrete Arbeitsplan werden jährlich zwischen der Internen Revision und der verwaltungsunabhängigen externen Revisionsstelle festgelegt	Friktionslose Zusammenarbeit sowie Vermeidung von Doppelspurigkeiten  Die Interne Revision leistet im Umfang von 400 Stunden pro Jahr interne Vorarbeiten für die externe Revisionsstelle
Städtische Whistleblowingstelle: Mitarbeitende können allfällige Missstände (z.B. Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen oder andere Unregelmässigkeiten im Tätigkeitsbereich der Stadtverwaltung) nach klaren Regeln und ohne Nachteile melden	Die Anonymität der meldenden Person ist gewährleistet	Gemeldete Vorfälle werden fristgerecht bearbeitet (Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen: Personalreglement, Datenschutz)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Externe und Interne Revision		
Einwohnergemeinde Thun: BürgerInnen sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen	Termineinhaltung	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Kund/-innenbezogen – Interne Revision (Beratung/Controlling)		
Fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises, insbesondere bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internes Kontrollsystem (IKS)</li> <li>• Risikomanagement (RM)</li> <li>• Qualitätsmanagement (QM)</li> <li>• städtisches Beteiligungscontrolling gemäss Art. 7 VIR</li> </ul>	Kundenzufriedenheit	Keine Reklamationen

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Externe und Interne Revision		
Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung)	Einwohnergemeinde Thun: Versand an EmpfängerInnen	Innert 3 Wochen nach Revisionsende
	Einhaltung der Terminvorgaben	Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt) Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres
Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite	Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen	Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen $\geq$ Input an neu zur Revision eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum
Produktbezogen – Interne Revision (Beratung/Controlling)		
Speditive, kompetente und empfangerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
	Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung	Zu 100 % erfüllt
Betriebswirtschaftlich - Externe und Interne Revision		
Einwohnergemeinde Thun: Einhaltung des Honorars durch die externe Revisionsstelle (CHF 22'400 inkl. MWST pro Jahr)	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
Keine Mehrkosten durch den Wechsel zum dualistischen System	Nettoaufwand von maximal CHF 455'000 (Wert Budget 2021)	Keine begründbare Überschreitung

## 1.2 Produktgruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'027'200	1'000	2'018'400	8'000	1'643'131	40'690
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'026'200</b>		<b>2'010'400</b>		<b>1'602'441</b>	
Stadtrat	77'500	0	77'500	0	59'446	0
Gemeinderat	1'492'500	1'000	1'380'600	8'000	1'345'706	40'690
Kommissionen	48'500	0	43'700	0	39'321	0
Abstimmungen und Wahlen	408'700	0	516'600	0	198'657	0

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 15'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtrat</b>		<b>0</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Gemeinderat</b>		<b>-118'900</b>
Aus- und Weiterbildung des Personals	Mehraufwand aufgrund Legislaturplanung 2023 bis 2026 mit externer Unterstützung.	-60'000
<b>Kommissionen</b>		<b>-4'800</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Abstimmungen und Wahlen</b>		<b>+107'900</b>
Gesamtes Produkt	Minderaufwand gegenüber dem Budget 2022, da im Jahr 2022 Gemeinderatswahlen stattfinden. Im Budget 2023 sind die eidgenössischen Wahlen berücksichtigt.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<p>Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohner</li> <li>• für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit</li> <li>• für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen</li> <li>• für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen</li> <li>• für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung</li> </ul>	<p>Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)</p>	<p>Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe</p> <p>Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden</p>

- Städtische Organe sind:
- Die Stimmberechtigten
  - Der Stadtrat
  - Der Gemeinderat
  - Die ständigen Kommissionen mit Entscheidbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission [BRK], Sachkommissionen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
<p>Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen)</p>	<p>Erfüllungsgrad der Zielerreichung</p>	<p>Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt)</p>
	<p>Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel</p>	
<p>Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben</p>	<p>Rechnungsergebnis</p>	<p>Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag</p>

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen	Keine Substanzverluste auf Sachanlagen	<p>Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres</p> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrekte Bewertung der Sachanlagen</li> <li>• Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen</li> </ul>
Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)	Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung)
	Zinsbelastungsanteil	Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Die Konkretisierung erfolgt in der Produktegruppe 54 «Personelles und Ausgleichskasse»	
Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)		
Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	<p>Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel</p> <p>Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert</p>

## 1.3 Produktgruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'433'200	188'500	3'428'580	163'500	3'385'449	163'188
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'244'700</b>		<b>3'265'080</b>		<b>3'222'261</b>	
Stadtkanzlei	1'426'400	0	1'409'080	0	1'678'082	953
Stadtarchiv	206'600	0	120'100	0	116'398	1'670
Rechtsdienst	602'000	3'000	590'700	3'000	567'515	7'312
Materialzentrale	500'000	18'600	465'200	17'100	461'510	17'539
Fachbereich Wirtschaft	698'200	166'900	843'500	143'400	561'944	135'714

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 20'380 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtkanzlei</b>		<b>-17'300</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Stadtarchiv</b>		<b>-86'500</b>
Dienstleistungen durch Dritte	Mehraufwand aufgrund Mitwirkung als Pilotgemeinde im Projekt digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden des Kantons Bern.	-80'000
<b>Rechtsdienst</b>		<b>-11'300</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Materialzentrale</b>		<b>-33'300</b>
Büromöbel und Geräte	Mehraufwand aufgrund Beschaffung von Büromöbeln für die gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022 neu geschaffenen Stellen ab 1. Januar 2023 (85'000 Franken).	-71'600
Unterhalt Büromöbel und Geräte	Der Unterhalt für Büromöbel und Geräte fällt hingegen tiefer aus, da im Budget 2022 eine Ersatzmöblierung Stadtratsaal eingeplant ist.	+39'000
<b>Fachbereich Wirtschaft</b>		<b>+168'800</b>
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	Minderaufwand, da der vom Stadtrat am 7. Mai 2020 bewilligte Investitionsbeitrag «COVID-19 Solidaritätsbeitrag» von 2,0 Mio. Franken nicht ausgeschöpft wurde.	+158'800

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	Behandlung der Vorlagen	Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	(Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen	Archivgut ist erschlossen
	Fotobestände werden erhalten	Gefährdete Fotos sind digitalisiert Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren	Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirtschaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der Rolle der Geschäftsstelle Wirtschaftsraum Thun	Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun-Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden
	Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen	Pflege der bestehenden Unternehmungen Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmungen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Generell		
Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen	Antwortfristen	Zeitgerechte und richtige Auskünfte
Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente	Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe	Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen
Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen	Wahlen in die Organe	Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet
Kund/-innenbezogen - Stadtarchiv		
Informationsvermittlung und kompetente Beratung	Erreichbarkeit	Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar
	Antwortfristen bei Anfragen	Max. drei Arbeitstage in 80 % der Fälle
Kund/-innenbezogen - Wirtschaft		
Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmungen	Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern	Durchführung von Unternehmensbesuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Konzept
Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen	Aufbau des Dienstleistungsangebotes gemäss regionalem Konzept	Realisierung des Angebotes mittels Aufbau von Partnerschaften
Produktbezogen - Generell		
Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung	Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm)	Jährlich
		Publikation im Internet
Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Stadtarchiv		
Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert	Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima	Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos
		50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur
Produktbezogen - Materialzentrale		
Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet	Einhaltung des Grundsatzes	Abweichungen sind begründbar
Einsatz ökologischer Produkte	Produktekatalog der Materialzentrale	Einbezug der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität
Produktbezogen - Wirtschaft		
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord
		Begleitung städtischer Planungsprojekte
		Führen der Datenbank mit dem regionalen Siedlungspotenzial
		Begleitung von Investitionsvorhaben
Betriebswirtschaftlich - Materialzentrale		
Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	Wahl der kostengünstigsten Lösung	Abweichungen sind begründbar
Betriebswirtschaftlich - Wirtschaft		
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Partner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner

## 1.4 Produktegruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	2'901'600	2'000	2'532'900	2'000	2'348'745	22'070
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'899'600</b>		<b>2'530'900</b>		<b>2'247'085</b>	

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 368'700 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Planungsamt</b>		<b>-368'700</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Mehraufwand insbesondere gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung der bestehenden 330 befristeten Stellenprozent zur Sicherung des aktuellen Personalbestandes (davon 300 Stellenprozent Projektleitung Stadtplanung und 30 Stellenprozent Administration) in unbefristete Stellen (im Budget 2022 eingestellt).</li> <li>Schaffung von zusätzlichen 200 Stellenprozent (davon je 100 Stellenprozent für Projektleitung Stadtplanung und für Administration).</li> </ul>	-268'300
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Mehraufwand bei den Abschreibungen gestützt auf die Investitionsplanung 2023 bis 2026.	-101'000

## 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, Besucherinnen und Besucher, Veranstalterinnen und Veranstalter, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Städtebau und öffentlicher Raum</b>		
Erhalten des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachten der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt	Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	Umsetzung der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)
Beraten und Sensibilisieren der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen		Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Stadtentwicklung und Verkehr</b>		
Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf	Erreichen der vereinbarten Ziele von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie Stadtentwicklung</li> <li>• Stadtentwicklungskonzept STEK 2035</li> <li>• Wohnstrategie</li> <li>• Gesamtverkehrskonzept GVK 2035</li> <li>• Bereichsspezifischen Richtplänen</li> </ul>	Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien		
<b>Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung</b>		
Die baurechtliche Grundordnung wird zielgerichtet umgesetzt	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035; Zonenplan und Baureglement, Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen	Keine berechtigten Beanstandungen
		Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
<b>Landschaft und Natur</b>		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<b>Geoinformation</b>		
Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	Betrieb der Datendrehzscheibe	Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Städtebau und öffentlicher Raum		
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung	Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	Umsetzung der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Stadtentwicklung und Verkehr		
Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten	Zufriedenheit der Vertragspartner	Ausweis der erreichten Ziele im JB: Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand
Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen	Fristen für Planungen	2 bis 3 Jahre je nach Verfahren
	Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes	Keine Beanstandungen
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Die Massnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 für Gebiete ausserhalb der Siedlung werden umgesetzt	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktegruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten)	Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	Gemäss Planungsvereinbarungen
	Anwendung Mehrwertausgleichsregelment	Rechtskonforme Anwendung

## 1.9 Produktegruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	1'487'100	171'200	1'501'600	166'200	1'438'530	168'748
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'315'900</b>		<b>1'335'400</b>		<b>1'269'782</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 19'500 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtmarketing und Kommunikation</b>		<b>+19'500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen (v.a. tieferer Abschreibungsaufwand).	
<b>Tageskarten Gemeinde</b>		<b>0</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen
- Medien

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus	Steigerung Hotellovernächte	Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr
Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot	Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung	Leistungs- und Wirkungsideikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen
Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events)	Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition	Zunehmende Anzahl MICE in Thun
Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun	Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen	Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien
	Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln	Redaktion und Weiterentwicklung von Thun-Magazin
	Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten	Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden
Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen	Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation	Anzahl und Qualität neu initiiertes und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben
		Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten
		Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet	Qualität und Geschwindigkeit der Antworten	Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen
Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen)	Harmonisierter Steuerertrag in Franken pro Kopf	Annäherung an kantonalen Mittelwert ( <b>Jahr 2021: Stadt Thun CHF 2'533; Kantonsdurchschnitt CHF 2'681</b> )
	Abweichung Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) der Stadt Thun zum kantonalen Mittelwert	Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent ( <b>Jahr 2021: Abweichung von 5,52 %</b> )
Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert	Informationsstand der Kundschaft	Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen
	Rückmeldungen der Redaktionen	
Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden	Persönliche Beratung / Kontaktnahme	Angebot Direktkontakte ist bekannt
	Zufriedenheit der Partner	Mind. 80 % positive Rückmeldungen Keine berechtigten Beanstandungen
Produktbezogen		
Förderung einer lebendigen Innenstadt	Zusammenarbeit mit City-Organisation	Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT
	Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt	Vertretung in den Arbeitsgruppen «AG Anlässe», «AG City» und AG Märkte Initiierung und Begleitung von Projekten
Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE	Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen (Fortsetzung)		
Professionelle Standortpromotion	Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen
		Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen
		Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand
Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig	Medieninhalte (überwiegend positiv)	Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen
	Medienecho	
	Reaktionen auf Social Media	
	Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, Thun-Magazin, Social Media)	Aktueller Informationsstand auf der Website
Betriebswirtschaftlich		
Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Auslastung der Tageskarten	Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen



# DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN

## Produktegruppen:

### 2.0 Ausserhalb Produktegruppen

(Direktionssekretariat B+L / Grabunterhalt)

### 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen

### 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

### 2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste

### 2.4 Stadtgrün

### 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer

### 2.6 Abwasseranlagen

### 2.7 Abfallbeseitigung

### 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2022 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 2.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausserhalb Produktgruppe	191'100	115'000	120'500	117'000	104'988	104'722
<b>Nettoaufwand</b>	<b>76'100</b>		<b>3'500</b>		<b>266</b>	
Direktionssekretariat	76'100	0	3'500		266	
Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)	115'000	115'000	117'000	117'000	104'722	104'722

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 fällt der budgetierte Nettoertrag 2023 um 72'600 Franken höher aus. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Direktionssekretariat</b>		<b>-72'600</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	Mehraufwand gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Transfer von 70 Stellenprozenten von den Zentralen Diensten Am für Stadtliegenschaften zum Direktionssekretariat (76'100 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien). Im Jahr 2016 wurden die Stellenprozente des Direktionssekretariats zu den Zentralen Diensten AfS transferiert (für Projektleitung Grundlagen, vgl. PG 23 Zentrale Dienste AfS). Infolge des bevorstehenden Wechsels des Vorstehers werden die Stellenprozente wieder dem Direktionssekretariat übertragen.</li> </ul>	-76'100
<b>Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)</b>		
	Tieferer Umsatz von 2'000 Franken im Vergleich zum Budget 2022	
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

## 2.1 Produktgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'859'700	8'896'700	5'820'800	9'327'000	5'481'249	9'070'015
<b>Nettoertrag</b>		<b>2'037'000</b>		<b>3'506'200</b>		<b>3'588'766</b>

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 fällt der budgetierte Nettoertrag 2023 um 1'469'200 Franken tiefer aus. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Wohnsiedlungen</b>		<b>-7'400</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Liegenschaften Rosenau Seestrasse</b>		<b>-78'400</b>
Verrechnete Zinsen	Mehraufwand infolge Erhöhung der internen Verzinsung von 0,15 % auf 1,0 %.	-59'800
<b>Campagne Bellerive/ Bonstettengut Thun</b>		<b>-141'400</b>
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Mehraufwand infolge gesetzlich zwingend vorzunehmender Sanierung der Abwasseranlagen bis Ende 2023 (Gewässerschutzgesetzgebung). Hierzu benötigt es auch eine Entwässerung des unter Denkmalschutz stehenden Vorplatzes/Hofes der Musikschule.	-111'900
Parkrand Süd Umsetzung	Das Projekt Parkrand Süd Umsetzung wird zu 50 % durch den Kanton finanziert (budgetierter Aufwand Stadt Thun 50'000 Franken, budgetierter Ertrag 25'000 Franken).	-25'000
<b>Übrige Liegenschaften Finanzvermögen</b>		<b>-1'242'000</b>
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Minderaufwand gemäss Investitionsplanung 2023, v.a. infolge Projekt Sanierung Freienhofgasse 1, Engelhaus (Budget 2022 680'000 Franken, Budget 2023 145'000 Franken).	+535'000
Abgeltung Gemeinkosten	Minderaufwand, da der bauliche Unterhalt tiefer ist als im Vorjahr (siehe Begründung unter Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	+68'500
Verrechnete Zinsen	Mehraufwand infolge Erhöhung der internen Verzinsung von 0,15 % auf 1,0 %.	-1'148'700

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Mietzinsen	Minderertrag: Für die Konzepthalle 6 wurde keine Vollvermietung, sondern ein tieferer Betrag für Zwischennutzungen budgetiert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist nicht geklärt, ob und ab wann im Jahr 2023 eine Nachfolgevermietung gewährleistet ist. Je nach Nutzung sind vor der Vermietung bauliche Massnahmen erforderlich.	-167'000
Verrechnete Kosten Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen	Minderertrag infolge tieferer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	-535'000
<b>Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF)</b> Höherer Umsatz von 351'600 Franken im Vergleich zum Budget 2022		
Einlage in Spezialfinanzierung	Differenzbetrag zwischen Verrechneten Kosten Liegenschaften Finanzvermögen und Speisung der Spezialfinanzierung (2 % des GVB-Wertes).	+916'600
Verrechnete Kosten Liegenschaften Finanzvermögen	Minderaufwand, weil im Vergleich zum Budget 2022 insgesamt ein tieferer baulicher Unterhalt bei den Liegenschaften Finanzvermögen geplant ist (Begründung siehe unter Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	+565'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kundinnen und Kunden

### 4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:
Primäre Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive, marktorientierte Wertsteuerung</li> <li>• Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen</li> <li>• Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte</li> <li>• Unterstützen bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung</li> </ul>
Sekundäre Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)</li> <li>• Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen</li> <li>• Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien</li> </ul>
Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik</li> <li>• Verwaltung und Vermietung der Objekte</li> <li>• Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts</li> <li>• Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien</li> </ul>

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf</li> </ul>	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung)</li> </ul>		Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten</li> </ul>	Nettorendite	3 bis 5 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen</b>		
Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen	Mietzinsanpassungen	Termine eingehalten
	Überprüfungsrhythmus der Verträge	1x jährlich
Zuteilung von Gemeindewohnungen	Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zuteilungskriterium	In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
<b>Produktbezogen</b>		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 85 %
Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre
Optimale Auslastung der Liegenschaften	Leerstandsquote	Max. 3 bis 5 Wohnungen
Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	Jährliche Berichterstattung	Besondere Vorkommnisse

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)
Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	Anzahl Mieterwechsel / Jahr	Maximale Fluktuation von 10%

## 2.2 Produktegruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	13'202'200	1'885'900	12'607'900	1'972'600	11'714'110	2'072'062
<b>Nettoaufwand</b>	<b>11'316'300</b>		<b>10'635'300</b>		<b>9'642'048</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 681'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Schulbauten und Kindergärten</b>		<b>-77'700</b>
Anschaffung Saalmobiliar und Einrichtungen	Minderaufwand: Im Budget 2022 wurde ausserordentlich grosser Nachholbedarf für Ersatzbeschaffungen eingestellt.	+86'500
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Mehraufwand einerseits durch Grundkostenbeitrag Wärmeverbund Neufeld (Abwärme Zentrum Oberland für Schulhäuser, 33'000 Franken), andererseits infolge steigender Kosten.	-87'900
Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mehraufwand gestützt auf Erfahrungswerte aus Rechnung 2021 und infolge steigender Kosten.	-56'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Beim Mehraufwand handelt es sich hauptsächlich um die Abschreibungen des Architekturwettbewerbes Kindergarten Seefeld.	-54'300
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Tiefere intern verrechnete Dienstleistungen aufgrund Kostendach in Absprache mit Tiefbauamt.	+65'700
Dienstleistungen Dritter	Gemäss GR-Beschluss vom 17.8.2022 hat der Gemeinderat analog den Jahren 2020 bis 2022 für die Mandatierung externer Planer für die Bewältigung der anstehenden Schulraumprojekte 125'000 Franken für das Budget 2023 genehmigt.	0
<b>Sportbauten</b>		<b>-255'600</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand gemäss GR-Beschluss vom 17.8.2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Facility Management für die Hauswartung Sportanlagen, v.a. Kunsteisbahn Grabengut, Strandbad / Aarebad Schwäbis, Hafenanlagen (88'600 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien).</li> </ul>	-93'000
Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mehraufwand v.a. infolge Unihockey-Zelt (45'000 Franken), veränderter Ausbaustandard Grabengut (10'000 Franken) sowie infolge Erfahrungswerte aus Rechnung 2021.	-65'500
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Mehraufwand bei den Abschreibungen gestützt auf die Investitionsplanung 2023 bis 2026 (Attraktivierung Lachenhalle und Neubau provisorische Doppelhalle).	-93'300
<b>Verwaltungsbauten</b>		<b>-337'600</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand gemäss GR-Beschluss vom 17.8.2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Facility Management für die Hauswartung Verwaltungsbauten (69'100 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien)</li> <li>Streichung von 20 Stellenprozenten Stv. Stadtkurier / Hauswart Rathaus, da durch Organisationsentwicklung neu im Hauswartteam Verwaltungsbauten integriert</li> </ul>	-75'700
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Mehraufwand ergibt sich v.a. infolge Inbetriebnahme neues Verwaltungsgebäude Industriestrasse 4	-53'100
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Der Abschreibungsbeginn Erweiterung Verwaltungsgebäude an der Industriestrasse 4 führt zu Mehraufwand.	-201'200
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Minderaufwand gemäss Investitionsplanung 2023 – 2026 (Wettbewerb IT-Rechenzentrum per Ende 2022 abgeschlossen).	+68'900

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>		<b>-10'100</b>
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Mehraufwand infolge Anpassungen an Rechnungswert 2021 sowie infolge steigender Kosten.	-52'500
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Minderaufwand gemäss Investitionsplanung 2023 – 2026 (Wettbewerb Neubau Krematorium per Ende 2022 abgeschrieben).	+100'900
Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	Minderertrag v.a. durch Ertragsausfall Sulzgeber-Gebäude infolge Gesamtanierung (100'000 Franken) sowie durch Wegfall der Vermietung des RAZ an die Armee während der Corona-Pandemie (125'00 Franken).	-142'800

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kundinnen und Kunden

### 4. Generelle Umschreibung

#### Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung.
- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen

Sekundäre Ziele:

- Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis)
- Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	Anzahl Standorte	Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen</b>		
Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	Gebrauchszustand	Keine berechtigten Reklamationen
	Behebung von betrieblichen Störungen	Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
<b>Produktbezogen</b>		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Minimale Leerstände bei externer Nutzung	Leerstandsquote	Leerstände < 10 %
Beurteilung des Unterhaltbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre, rollend
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

## 2.3 Produktgruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'605'500	1'433'300	4'653'480	1'395'400	4'345'916	1'344'288
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'172'200</b>		<b>3'258'080</b>		<b>3'001'628</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 85'900 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste</b>		<b>+85'900</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	<p>Minderaufwand aufgrund tieferer Sozialversicherungsprämien als im Budget 2022 berechnet.</p> <p>Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung der bestehenden 80 befristeten Stellenprozent für Projektleitung Baumanagement in eine unbefristete Stelle zwecks Sicherung des aktuellen Stellenbestandes (120'700 Franken, inkl. Sozialversicherungsprämien).</li> <li>Schaffung von 50 Stellenprozenten zwecks Sicherung des heutigen Stellenbestandes für Projektleitung Grundlagen im Bereich Portfoliomanagement. Bis anhin durch die ehemaligen Stellenprozent des Direktionssekretariates abgedeckt; vgl. Transfer von 70 Stellenprozenten in das Direktionssekretariat (54'400 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien).</li> </ul> <p>Da die Stellenprozent bereits im Budget 2022 inbegriffen sind, entsteht keine Abweichung zum Budget 2023.</p>	+12'000
Verrechnete Raumkosten	Mehrertrag infolge höherer verrechneter Raumkosten an die Tagesschule.	+57'500

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung	Entscheidungsgrundlagen	Aktualisiert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK)	Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	Ende Juli erstellt
Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	Laufende Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lückenloses Mahnwesen</li> <li>• Minimale Ausstände</li> </ul>
Betriebswirtschaftlich		
Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	Umlage über Kostenschlüssel	Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	Kostengünstige Prozesse	Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

## 2.4 Produktgruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'095'800	3'779'000	7'156'400	3'486'000	7'012'220	3'734'776
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'316'800</b>		<b>3'670'400</b>		<b>3'277'444</b>	

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 353'600 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtgrün</b>		<b>+353'600</b>
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Minderaufwand: Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2022 ergibt sich gesamthaft ein um 80'000 Franken tieferer Aufwand.	+115'000
Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungs- vermögen	Mehraufwand v.a. infolge Anpassung an Rechnungswert 2021, insbesondere höhere Gaskosten (Erfahrungswerte mit neuem Kremationsbetrieb).	-90'400
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste	Minderaufwand aufgrund Anpassungen an effektiven Rechnungswert 2021.	+130'000
Bestattungs- und Verwaltungsge- bühren	Mehrertrag aufgrund Anpassungen an Erfahrungswert aus Rechnung 2021 (neues Krematorium) sowie aufgrund Gebührenanpassungen im Herbst 2021.	+260'000

## 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Touristinnen und Touristen
- Anlagebenutzerinnen und Anlagebenutzer
- Trauernde, Bestattungsunternehmungen, Vertretende der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrüntem, attraktiven und klimafreundlichen Stadt	Qualität und Entwicklung Baumbestand	Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben
	Flächenerhaltung	Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
	Auswirkungen des Klimawandels reduzieren	Wo möglich Flächen mit hohem Vegetationsanteil erhöhen und versiegelte Flächen reduzieren.

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	Zu 100 % erfüllt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	Kostendeckung	Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktebeschreibungen
		Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

## 2.5 Produktgruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	8'392'500	1'420'100	8'583'800	1'436'500	7'933'766	1'333'250
<b>Nettoaufwand</b>	<b>6'972'400</b>		<b>7'147'300</b>		<b>6'600'516</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 174'900 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2023 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Verkehrsanlagen</b>		<b>+174'900</b>
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand: Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2022 ergibt sich gesamthaft ein um 80'000 Franken tieferer Aufwand.	-140'000
Öffentliche Beleuchtung Stadt	Minderaufwand aufgrund Anpassungen an Rechnungswert 2021.	+70'000
Leistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt	Mehraufwand: Bisher ist der Aufwand für die Strassenentwässerungen über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen verbucht worden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist diese Verbuchungspraxis nicht mehr zulässig. Ein entsprechender Minderaufwand resultiert daher in der Spezialfinanzierung (PG 26).	-100'000
Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV	Minderaufwand bei den Abschreibungen gestützt auf die Investitionsplanung 2023 bis 2026, v.a. aufgrund zeitlicher Verschiebung Sanierung Geschieberückhalt Chratzbach.	+90'000
Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Minderaufwand bei den Abschreibungen gestützt auf die Investitionsplanung 2023 bis 2026.	+90'000
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Minderaufwand bei den Abschreibungen gestützt auf die Investitionsplanung 2023 bis 2026.	+85'100

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Anlagebenutzerinnen und Anlagenbenutzer, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften, Einwohnerinnen und Einwohner
- Öffentlichkeit, Anstösserinnen und Anstösser, Touristinnen und Touristen

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen	Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2019 bis 2021: 2,09 %
Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen		
Produkt Gewässer		
Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	Grössere Schäden an Infrastruktur	Keine

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	Reinigungsintensität	Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktbezogen		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %
	Einhaltung Reinigungspläne	100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)
Periodische Anlagekontrollen	Periodizität	Gemäss detailliertem Kontrollplan

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Produkt Gewässer		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Zustandskontrolle	Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre
	Reinigung	Sammler: nach starken Gewittern
Betriebswirtschaftlich		
Angemessener Unterhalt	Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m <sup>2</sup>	CHF 7.50 pro m <sup>2</sup> (Basisfläche: 892'000 m <sup>2</sup> ) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2019 bis 2021: Ø CHF 8.42 pro m <sup>2</sup> (Bezugsbasis: 831'000 m <sup>2</sup> )
Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltinvestitionen sichergestellt	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag	Einhaltung des Betrages (CHF 1'000'000)
Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer		
Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung	Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	CHF 17'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2019 bis 2021: CHF 14'606 pro km/Jahr

## 2.6 Produktgruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'736'000	7'736'000	7'366'900	7'366'900	6'583'615	6'583'615
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Umsatz 2023 um 369'100 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung):</b>		
Höherer Umsatz von 369'100 Franken im Vergleich zum Budget 2022		
Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Im Budget 2022 resultiert eine Einlage (Ertragsüberschuss) von 78'200 Franken, im Budget 2023 eine Einlage von 941'500 Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2021 10'867'208 Franken.	+863'300
Leistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt	Minderaufwand: Der Aufwand von 100'000 Franken für Strassenentwässerungen bisher über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen verbucht worden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist diese Verbuchungspraxis nicht mehr zulässig. Ein entsprechender Mehraufwand resultiert in der PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer. Weiter wurden bei den übrigen Leistungen Anpassungen gemäss dem Rechnungswert 2021 vorgenommen.	+290'000
Planmässige Abschreibungen	Die Abschreibungen gemäss Investitionsplanung 2023 bis 2026 liegen 114'700 Franken unter dem Budgetwert 2022. Entsprechend tiefer fällt bei den Erträgen die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt aus.	+114'700
Kostenanteil Zentrale Dienste	Gegenüber dem Budget 2022 ergibt sich ein wesentlicher Minderaufwand bei den verrechneten Kostenanteilen, da die Werte an die Rechnung 2021 angepasst und die aktivierbaren Eigenleistungen berücksichtigt wurden.	+389'700
Anschlussgebühren	Mehrertrag aufgrund Anschluss ehemaliges Swisscom-Gebäude Gewerbestrasse 15.	+200'000
Verrechnete Zinsen	Mehrertrag aufgrund Anpassung des intern verrechneten Zinssatzes von 0,15 % auf 1,0 %.	+277'800

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- Einwohnerinnen und Einwohner

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- und Produktbezogen		
Den Anlagen entsprechender Unterhalt	Reinigungsintensität	Hauptkanäle: jährlich Nebenkanäle: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	Kontrollintensität	300 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
Abwasserrechnung	Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	100 %
Werterhaltung der bestehenden Anlagen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %

## 2.7 Produktgruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'236'200	7'251'700	7'374'200	7'388'200	6'705'465	6'736'040
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	7'021'700	7'021'700	7'193'200	7'193'200	6'504'717	6'504'717
Marktkehricht	214'500	230'000	181'000	195'000	200'748	231'323
<b>Nettoertrag</b>		<b>15'500</b>		<b>14'000</b>		<b>30'575</b>

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Umsatz 2023 der Spezialfinanzierung um 171'500 Franken tiefer, der Nettoertrag des Produkts Marktkehrichts um 1'500 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>		
Tieferer Umsatz von 171'500 Franken im Vergleich zum Budget 2022		
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF ist negativ und beträgt per 31. Dezember 2021 -796'072 Franken. In der Rechnung 2021 resultierte ein Ertragsüberschuss (34'300 Franken). Gemäss den kantonalen Vorschriften (Art. 74 Gemeindegesetz) wird im Aufgaben- und Finanzplan seit dem Jahr 2022 aufgezeigt, wie der Bilanzfehlbetrag der SF spätestens per Ende 2027 vollumfänglich getilgt wird. Im Budget 2022 wird einem Ertragsüberschuss (Einlage) von 339'000 Franken ausgegangen, im Budget 2023 von einer Einlage von 345'500 Franken. Gemäss Finanzplanung wird der Bestand der SF per Ende 2024 wieder einen positiven Wert erreichen.	+6'500
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand infolge Ersatzbeschaffung von zwei Absetz-Presscontainern.	-83'000
Deponie- und Entsorgungsgebühren	Minderaufwand aufgrund Anpassungen an Werte Rechnung 2021 sowie Aktualisierung Mengen- und Preisgerüst.	+76'500
Kostenanteil Zentrale Dienste	Minderaufwand infolge Anpassungen an Rechnungswerte 2021.	+120'000
Einnahmen Sammelhof	Minderertrag infolge Anpassungen an Rechnungswerte 2021.	-135'000
Verkaufserlöse Separatsammlungen	Mehrertrag aufgrund Anpassungen an Rechnungswerte 2021, insbesondere Erhöhung beim Karton.	+61'500
Gewerbeabfälle	Minderertrag infolge Anpassungen an Rechnungswerte 2021.	-50'000
<b>Marktkehricht</b>		<b>-1'500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere Kinder, Jugendliche sowie fremdsprachige Einwohner und Einwohnerinnen)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehricht und Papier
Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	Erreichbarkeit pro Woche	Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	Sammeltouren	Hauskehricht: Aussenquartiere 1 x pro Woche
		Innenstadt: 2 x pro Woche
		Grünabfälle: 1 x pro Woche
Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen	Reinigungsintensität	65x pro Woche
Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	Unfälle	Keine
Betriebswirtschaftlich		
Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	Kostendeckungsgrad	100 % (Mehrjahresdurchschnitt)
		Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

## 2.9 Produktgruppe Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	16'057'700	14'428'200	15'636'860	15'123'900	15'162'820	14'177'165
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'629'500</b>		<b>512'960</b>		<b>985'655</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 1'116'540 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Tiefbauamt: Zentrale Dienste</b>		<b>-1'116'500</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand von 93'300 Franken (inkl. Sozialversicherungsprämien gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlich 80 Stellenprozenten im Bereich Stadtgrün, v.a. Biodiversität und Umsetzung neues Baureglement.</li> </ul> <p>Die restliche Abweichung ist auf ordentliche Stufenanstiege des gesamten Tiefbauamtes zurückzuführen.</p>	-270'000
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Minderaufwand: Im Budget 2022 sind ein Personenwagen (35'000 Franken) sowie ein Hallenkran (65'000 Franken) eingestellt. Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2022 ergibt sich gesamthaft ein um 80'000 Franken tieferer Aufwand.	+105'000
Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand einerseits durch Anpassung an effektiven Rechnungswert 2021 (v.a. höherer Aufwand für Massnahmen Ingenieurkosten Verkehrsstrukturplanungen 40'000 Franken), andererseits Aufwand für Strategieprojekte Tiefbauamt (30'000 Franken).	-75'000
Unterhalt an technischen Einrichtungen Werkhof	Für den Unterhalt der eLadeinfrastrukturen, welcher aufgrund der aktuellen Menge an eFahrzeugen (insbesondere an eSpezialfahrzeugen) entsteht, ist neu eine Position im Budget vorgesehen.	-70'000
Verrechneter Kostenanteil übrige PGs Tiefbauamt sowie weitere städtische Abteilungen	Minderertrag bei den internen Verrechnungen aufgrund Anpassung der Werte an die Rechnung 2021: <ul style="list-style-type: none"> <li>PG 24 Stadtgrün (-130'000 Franken)</li> <li>PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer (-30'000 Franken)</li> <li>PG 26 SF Abwasseranlagen (-389'700 Franken)</li> <li>PG 27 SF Abfallbeseitigung (-120'000 Franken)</li> <li>Übrige Abteilungen (-56'000 Franken)</li> </ul>	-695'700

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkteerstellung	Siehe weiter vorne, Produktgruppen 24 bis 27	
Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende		
Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	90 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen</b>		
Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Berechtigte Beanstandungen	Keine
	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
<b>Produktbezogen</b>		
Vollständiges, fachgerechtes Angebot	Qualität	Keine berechtigten Beanstandungen
	Kundenzufriedenheit	
Ingenieur-Dienstleistungen	Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/ Kontrolle	Keine
Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	Einsatzbereitschaft	Ständig einsatzbereit
	Auslastungsgrad	80 %
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	Kostendeckungsgrad	100 %



# DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR

## Produktegruppen:

### **3.0 Ausserhalb Produktegruppen (Direktionssekretariat BiSK)**

#### **3.1 Bildung**

#### **3.4 Sport**

#### **3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)**

#### **3.6 Familie**

#### **3.8 Kulturelles**

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2022 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



### 3.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat BiSK	110'400	0	107'740	0	104'674	0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>110'400</b>		<b>107'740</b>		<b>104'674</b>	

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der Nettoaufwand 2023 um 2'660 Franken höher.

### 3.1 Produktgruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	24'826'800	3'556'000	24'039'800	2'984'000	23'594'886	3'523'424
davon Lastenausgleich Lehrergehälter	14'400'200		14'337'500		13'884'773	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>21'270'800</b>		<b>21'055'800</b>		<b>20'071'462</b>	

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 215'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Volksschule: Allgemeiner Aufwand</b>		<b>-74'800</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlichen 60 Stellenprozenten im Bereich Schulraumplanung, vorerst befristet bis 31. Dezember 2028 (81'400 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien).</li> </ul> Die restliche Abweichung ist auf ordentliche Stufenanstiege zurückzuführen.	-95'400
Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	Gesamthaft liegt der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter mit einer Zunahme von 0,4 % im Rahmen des Budgets 2022. Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool des Kantons Bern.	-62'700
Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden	Mehraufwand v.a. aufgrund höherer Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden für die Primarstufe basierend auf den kantonalen Vorgaben sowie auf der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler.	-63'500
Rückerstattung Schulgelder auswärtiger Gemeinden	Mehrertrag v.a. durch höher budgetierte Rückerstattungen von auswärtigen Gemeinden für die Sekundarstufe (basierend auf Ist-Werten 2021, prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie gemäss kantonalen Vorgaben).	+67'000
<b>Gesundheitsdienst</b>		<b>0</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Tagesschulangebote</b>		<b>-140'200</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand (inkl. Sozialversicherungsprämien) aufgrund der Zunahme an Buchungen von Modulen durch die gesteigerte Nachfrage nach Tagesschulbetreuung. Der Kostenschlüssel von 80/20 wird eingehalten. Der Anteil der Stadt Thun beträgt im Budgetjahr 2023 18 % (Rechnung 2021: 14,54 %).	-342'200
Tagesschulbetreuung extern	Beim Mehraufwand handelt es sich um die Entschädigung der durch das Tagesheim (Tagi) Thun im Rahmen des neuen Tagesschulangebotes seit 1. Januar 2021 erbrachten Betreuungsstunden. Entsprechende Einnahmen erfolgen auf den Ertragskonti Kantons- und Elternbeiträge.	-180'000
Verrechnete Raumkosten	Aktualisierung der intern verrechneten Raumkosten (Gegenkonto bei PG 23 Zentrale Dienste AfS).	-57'500
Elternbeiträge Betreuung	Mehrerträge, da aufgrund der gesteigerten Nachfrage mehr Betreuungsstunden/Module angeboten werden können (siehe auch Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals).	+322'000
Kantonsbeitrag aus Lastenausgleich	Durch die höhere Anzahl an Betreuungsstunden steigen auch die Beiträge des Kantons an die Tagesschulangebote.	+150'000
<b>Primar- und Oberstufenschulen</b>		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärztinnen und Schulärzte, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

### 4. Generelle Umschreibung

#### Generelle Umschreibung

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Vollzug von Bildungsreglement (BiR) und Bildungsverordnung (BiV)
- Zentral verwaltet werden Budgetprozess, Führungsprozess Thuner Volksschule, Anmeldeverfahren Kindergarten, Gesundheitswesen (Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung), Tagesschulen, Dienstjubiläen, Schulkostenvereinbarung Region Thun
- Sicherstellung von genügend Schulraum (Bestellung durch ABS, Bereitstellung durch AfS)
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Sekretariatsleistungen (für Schulkommission, Koordinationsbüro, Schulleitungskonferenz, Kommission IBEM), Schuladministrations-Tool, Gesamt-projektleitung Schulinformatik-Infrastruktur, Kunst- und Sportklassen, Spezialunterricht (IBEM, Begabtenförderung)
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag
- Die Definition dieser Produktegruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind
- Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	<p>Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3)</li> <li>• Schulorgane (Art. 15)</li> <li>• Leistungsvereinbarungen (Art. 16)</li> <li>• Leitbilder (Art. 22)</li> <li>• Elternpartizipation (Art. 24)</li> </ul>	Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrpersonen und Schulbehörden	Jährliche Rückmeldung zu Händen Schulkommission sowie Amt für Bildung und Sport
Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	Beschwerden, Reklamationen	Der Vollzug soll sicherstellen, dass es keine berechtigten Beschwerden gibt
Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und der Arbeitswelt bestehen zu können	Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/kommunalen Controllingprozesses abgeleitet
		Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2020 bis 2023
Schulraumplanung, Grundlagen für Schulbauprojekte: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert
Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	Jährliche Evaluation

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane	Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulprogrammatik</li> <li>• Schulentwicklung</li> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Qualitätsentwicklung</li> <li>• Elternpartizipation</li> </ul>	Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann	Übertritt in die nächsthöhere Stufe	Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahntscheide
Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen	Sprachkenntnisse in Deutsch	Fremdsprachige können dem Unterricht folgen
Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen	Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation	Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation
Die Schulanlagen sind stufengerecht	Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer	Keine berechtigten Reklamationen
Fachgerechte Planung sicherstellen	Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	Keine unnötigen Verzögerungen Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen	Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule	Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS
	Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht)	Abweichungen von kantonalen Durchschnittswerten werden begründet
Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (Blaue Karte)	Tarif für die Bezugsberechtigung der «Blauen Karte» (SSG 430.10.07)	Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert
Betriebswirtschaftlich		
Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

## 3.4 Produktgruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'322'600	3'558'000	4'311'700	3'568'100	4'007'025	2'854'777
<b>Nettoaufwand</b>	<b>764'600</b>		<b>743'600</b>		<b>1'152'248</b>	
Sport	1'699'100	1'603'000	1'741'200	1'603'000	1'558'800	1'341'055
Badebetriebe	1'323'100	1'104'000	1'285'000	1'099'000	1'280'451	896'748
Eisportbetriebe Thun	886'200	554'300	869'200	568'800	874'274	404'502
Schiessanlage Guntelsey	414'200	296'700	416'300	297'300	293'500	212'472

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 21'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Sport</b>		<b>+42'100</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Badebetriebe</b>		<b>-33'100</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Eisportbetriebe Thun</b>		<b>-31'500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Schiessanlage Guntelsey</b>		<b>+1'500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristinnen und Touristen / Gäste (Bade- und Eisportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Sportförderung</b>		
Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte	Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag)	Ca. 40 Vereine
Der Jugendsport hat hohe Priorität	Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
<b>Badebetriebe</b>		
Die zwei stadt eigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Mai bis September
	Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen	Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert
Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen
<b>Eissportbetriebe</b>		
Kunsteisbahn und Curlinghalle	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Vorsaison ab Ende August; Hauptsaison Anfang Oktober bis Ende März
Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
	Einwandfreie Eisqualität gemäss Bedürfnissen der Nutzervereine	Keine Beanstandungen
<b>Freizeiteinrichtungen</b>		
Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirtschaftlich, ökologisch und sozial-verträglich (= nachhaltig) betriebene Anlagen	Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2020; vgl. Anhang)	Die Öffnungszeiten sind sichergestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt)
Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB) mit 20 Massnahmen	Aktualisierungshäufigkeit	Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstattung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen
Kund/-innenbezogen - Badebetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte (5-Jahres-durchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt)	Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)
Kund/-innenbezogen - Eissportbetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte	Ca. 35'000
Produktbezogen – Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	Angebotsmix	Mind. 25 Sportfächer pro Semester
Produktbezogen – Badebetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von $\geq 3$ wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Produktbezogen – Eissportbetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von $\geq 3$ wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Betriebswirtschaftlich - Sportförderung		
Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/ Nachfrage
Betriebswirtschaftlich - Badebetriebe		
Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnements und Einzeleintritte)	Kostendeckungsgrad (ohne baulichen Unterhalt)	Totalkosten: mind. 65 % ohne Raumkosten ( <b>Wert Rechnung 2021: 65 %</b> bzw. 40 % mit Raumkosten ( <b>Wert Rechnung 2021: 47 %</b> ))
Betriebswirtschaftlich - Eissportbetriebe		
Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnements, Einzeleintritte und Vereinbarung)	Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten)	55 % ( <b>Wert Rechnung 2021: 42 %</b> ; Wert Rechnung 2020: 47 %;)
Betriebswirtschaftlich - Freizeiteinrichtungen		
Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	Mind. 200 % ( <b>Wert Rechnung 2021: 220 %</b> ; Wert Rechnung 2020: 233 %)

**Anhang:** Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen,  
Gebäude und Freizeiteinrichtungen  
(in Klammern: Anzahl Turnhallen)

<p><b>Oberstufenschulen</b>  Buchholz (1)  Länggasse (1)  Progymatte (Dreifachturnhalle + 1)  Strättligen (2)</p> <p><b>Primarschulen</b>  Allmendingen (1 Mehrzweckhalle)  Goldiwil (1 Mehrzweckhalle)  Gotthelf (Dreifachturnhalle)  Göttibach (-)  Hohmad (-)  Lerchenfeld (1)  Neufeld (2)  Obermatt (1)  Pestalozzi (1)  Schönau I und II (3)  Schoren (-)  Dürrenast (1)</p> <p><b>Spezielle Sport- und Freizeitanlagen</b>  Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1)  Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume)  Sporthalle Gotthelf (3-fach)  Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach)  Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle)  Eigerturnhalle (1)  <i>Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach)</i>  MUR-Halle  Bärensaal  Stadion Lachen  Schiessanlage Guntelsey  Strandbad Lachen</p>	<p><b>Fortsetzung:</b>  <b>Spezielle Sport- und Freizeitanlagen</b>  Flussbad Schwäbis  Kunsteisbahn Grabengut  Curlinghalle Grabengut  Vita-Parcours Schorenwald  Lauf-Träff Schorenwald  Vita-Parcours Lerchenfeld  Knabenschützenhaus/Täntsch (Kadetten)  <del>TCS-Camping-Gwatt</del>  <b>Playfit-Anlage Spielplatz Thunerhof</b>  <b>Pumptrack Spielplatz Lerchenfeld</b>  <b>Flowtrail Rabenfluh – Steffisburg</b>  <b>Flowtrail Goldiwil - Thun</b></p> <p><b>Bootsanlagen</b>  Lachengraben  Lachenkanal  Pfaffenbühlbucht  TYC-Damm  Sonnmatweg  Libellenweg  Hechtweg  Campingplatz</p> <p><b>Bootstrockenplätze</b>  Strandbad  Sporthalle Lachen</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 3.5 Produktgruppe Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	580'200	0	565'940	0	537'049	2'746
<b>Nettoaufwand</b>	<b>580'200</b>		<b>565'940</b>		<b>534'303</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 14'260 Franken höher (v.a. Personalaufwand).

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen	Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen		
Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	Benchmarking mit Anderen

## 3.6 Produktgruppe Familie

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'946'200	717'900	6'902'000	707'200	5'610'019	658'499
<b>Nettoaufwand</b>	<b>6'228'300</b>		<b>6'194'800</b>		<b>4'951'520</b>	
Familie allgemein	1'023'900	335'000	1'041'400	335'000	911'903	244'043
Frühe Kindheit	81'600	700	84'800	21'200	99'635	30'699
Familienexterne Betreuung (80 % lastenausgleichsberichtigt)	3'758'800	0	3'747'600	0	2'714'401	0
Ferieninsel	78'500	50'000	46'600	40'000	71'153	63'750
Offene Kinder- und Jugendarbeit (80 % lastenausgleichsberichtigt)	950'600	1'000	973'200	1'000	835'275	5'121
Schulsozialarbeit	655'700	55'000	620'100	55'000	608'824	59'536
Kompetenzzentrum Integration (KIO)	397'100	276'200	388'300	255'000	368'828	255'350

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 33'500 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Familie Allgemein</b>		<b>+17'500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Frühe Kindheit</b>		<b>-17'300</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen, v.a. Verschiebung Kantonsbeitrag von 20'000 Franken in das Kompetenzzentrum Integration Oberland.	
<b>Familienexterne Betreuung</b>		<b>-11'200</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	<p>Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlich 10 Stellenprozenten für die Bearbeitung der Tagesschulanträge (7'300 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien) sowie zwecks Sicherung des aktuellen Stellenbestandes, die Umwandlung der bestehenden befristeten 80 Stellenprocente für die Sachbearbeitung Betreuungsgutscheine in eine unbefristete Stellenprocente (die 90 Stellenprocente werden ab 1. Januar 2023 als Stelle KiBon geführt).</li> <li>Umwandlung der bestehenden befristeten 20 Stellenprocente für Administration, Koordination und Leitung Betreuungsgutscheine sowie der bestehenden befristeten 10 Stellenprocente für Bereichsleitung Frühe Kindheit / Betreuungsgutscheine in unbefristete Stellenprocente (die 30 Stellenprocente werden ab 1. Januar 2023 als Leitung kiBon geführt).</li> </ul> <p>Die befristeten Stellen sind im Budget 2022 berücksichtigt, daher führen sie zu keiner Abweichung zum Budget 2023.</p>	-11'200
<b>Ferieninsel</b>		<b>-21'900</b>
	Einerseits sind die Löhne inkl. Sozialversicherungsprämien um 21'900 Franken höher (Anpassung an Rechnung 2021) sowie die Dienstleistungen durch Dritte um 10'000 Franken höher, andererseits fallen die Kantonsbeiträge an die Stadt Thun um 10'000 Franken höher aus.	
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>		<b>+22'600</b>
Löhne Aushilfspersonal	Verschiebung innerhalb des Produkts von Konto "Projekte" zu Konto "Löhne Aushilfspersonal". Gemäss Ermächtigung des Kantons dürfen 80 % der Kantonsbeiträge für Personalkosten eingesetzt werden.	-160'000
Projekte	Siehe Löhne Aushilfspersonal.	+188'200
<b>Schulsozialarbeit</b>		<b>-35'600</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Kompetenzzentrum Integration, KIO</b>		<b>+12'400</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen, v.a. Verschiebung Kantonsbeitrag an die Stadt Thun (20'000 Franken) vom Bereich Frühe Kindheit.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland
- Andere Gemeinden und Kantone

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Produkt Kompetenzzentrum Integration (KIO)</b>		
Das Zusammenleben von Menschen aller Sprachen, Kulturen, Alter, mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen
<b>Produkt Familie Allgemein</b>		
Der Stipendienfonds ermöglicht allen Thuner Jugendlichen, unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen, eine adäquate Ausbildung abzuschliessen	Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen
<b>Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>		
Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfestellungen für eine Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	Einhaltung der Prioritätenordnung	Die Kinder und Jugendliche kennen die Angebote

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Ausbildungsbeiträge		
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen)
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert
Kund/-innenbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	Zu 95 % positiv
Produktbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich – Familie Allgemein		
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

## 3.8 Produktgruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'155'100	1'778'500	5'118'340	1'740'000	5'031'703	1'925'424
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'376'600</b>		<b>3'378'340</b>		<b>3'106'279</b>	
Kulturförderung	1'657'500	32'500	1'640'820	32'800	1'615'181	48'166
Kulturelle Zwecke (SF)	272'700	272'700	223'200	223'200	245'135	245'135
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)	370'000	0	380'000	0	153'511	0
Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	1'740'000	921'800	1'758'240	928'800	1'885'138	1'049'669
Anschaffung Kunstwerke (SF)	60'000	60'000	60'000	60'000	107'961	107'961
Stadtbibliothek	1'054'900	491'500	1'056'080	495'200	1'024'776	474'493

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 1'740 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Kulturförderung</b>		<b>-17'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Kulturelle Zwecke (SF)</b>		
	Höherer Umsatz von 49'500 im Vergleich zum Budget 2022	
	Es resultiert eine Entnahme von 49'500 Franken aus der SF (höhere budgetierte einmalige Beiträge und Defizitgarantien als im Budget 2022).	
<b>Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)</b>		<b>+10'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Kunstmuseum Thun (KMT) und Thun-Panorama (TP)</b>		<b>+11'200</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Anschaffung von Kunstwerken (SF)</b>		
	Umsatz analog Budget 2022	
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Stadtbibliothek (SBT)</b>		<b>-2'500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- Bürgerinnen und Bürger
- Besucherinnen und Besucher
- Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Sponsoren
- Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden

Intern:

- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen	Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden	Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden
Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun)	Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse
Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: 3 Hauptausstellungen Thun-Panorama: 1 Wechselausstellung
	Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten für ein diverses Zielpublikum	Folgende vier Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (Jahresausstellung Cantonale Berne Jura)
	Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss neuem Leistungsvertrag 2022 bis 2024) für ein diverses Zielpublikum	Kunstmuseum und Thun-Panorama: 64 Veranstaltungen
	Anzahl BesucherInnen (gemäss neuem Leistungsvertrag 2022 bis 2024)	Kunstmuseum: 9'000 ( <b>Ist-Wert 2021: 9'676</b> ; Ist-Wert 2020: 7'347, corona-bedingt) Thun-Panorama: 9'000 ( <b>Ist-Wert 2021: 8'495 corona-bedingt</b> ; Ist-Wert 2020: 5'713, corona-bedingt)

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag)	Pro EinwohnerIn (Basiswert 44'000): 1,5 Medien
	Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag)	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % <b>(Ist-Wert 2021: 11,01 % Ist-Wert 2020: 9,75 %)</b>
Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	Anzahl physische Ausleihen pro Jahr	Wert Ausleihstatistik: 300'000 <b>(Ist-Wert 2021: 370'123, davon 273'260 physische Ausleihen)</b> ; Ist-Wert 2020: 267'729)
	Regionale Verankerung	Ergebnis BesucherInnenstatistik: 108'000 <b>(Ist-Wert 2021: 99'470 corona-bedingt)</b> ; Ist-Wert 2020: 91'365 corona-bedingt)
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin SV (Schweiz) AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle	Einhaltung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2021 bis 2024	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2021 bis 2024

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Kulturförderung		
Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen	Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, Tanz, bildende und angewandte Kunst
Kund/-innenbezogen - Museen		
Durchmischte Kundenstruktur	Anteil auswärtiger Besucherinnen und Besucher	Kunstmuseum / Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/ Ausland

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Regionalbibliothek		
Kundengerechte Öffnungszeiten	Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung von Bibliothekssuisse	Stadtbibliothek: 40 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage
Kund/-innenbezogen - KKThun		
Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	Gewährleistung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2021 bis 2024	Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden der Kulturabteilung bis 31. März bzw. 31. Oktober
Produktbezogen - Kulturförderung		
Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert	Anteil an der Bau-summe	Mind. 1 % der Bausumme
Produktbezogen - Museen		
Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	Jährliche Auslastung der Betriebe	Kunstmuseum: ca. 230 Tage Thun-Panorama: ca. 220 Tage
Produktbezogen - Regionalbibliothek		
Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	Zahl der ausgeliehenen Medien (gemäss Leistungsvertrag)	Jährlich 300'000 <b>(Ist-Wert 2021: 273'260; Ist-Wert 2020: 267'729)</b>
	Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag)	Pro Jahr wird der Bestand 3 mal umgesetzt <b>(Ist-Wert 2021: 5,43; Ist-Wert 2020: 3,80)</b>
Produktbezogen - KKThun		
Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung (Kultur und Kongresse) und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhanden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein
Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung		
Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge	Höhe der Mitfinanzierung	Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring)
Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 5 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	Gemäss <b>kantonalem</b> Kulturförderungsgesetz (KKFG): CHF 297'400

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich - Museen		
Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag,	Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 15 % <b>(Ist-Wert 2021: 16,6 %; Ist-Wert 2020: 21,6 %)</b>
	Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird CHF null eingesetzt, da nicht planbar)
Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek		
Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag)	20 % <b>(Ist-Wert 2021: 23,4 %; Ist-Wert 2020: 26,3 %)</b>
Betriebswirtschaftlich - KKThun		
Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2024	Jährliche Förderbeiträge der Stadt Thun	CHF 340'000 inkl. MWST
	Rechnungsführung und Controlling	Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhanden der Kulturabteilung ein



# DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES

## Produktgruppen:

4.1 Einwohnerdienste

4.2 Öffentliche Sicherheit

4.3 Polizei Thun

4.4 Parkplatzbewirtschaftung

4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

4.7 Fachstelle Arbeitsintegration

4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2022 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 4.1 Produktgruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'008'200	599'000	1'892'420	599'700	1'887'092	674'935
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'409'200</b>		<b>1'292'720</b>		<b>1'212'157</b>	
Einwohnerdienste	1'947'700	595'600	1'832'920	594'700	1'829'905	671'464
Fundbüro	60'500	3'400	59'500	5'000	57'188	3'471

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 116'480 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Einwohnerdienste</b>		<b>-113'900</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand insbesondere gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Migrationsdienst (100'000 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien)</li> </ul>	-117'600
<b>Fundbüro</b>		<b>-2'600</b>
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Einwohnerdienste generell		
Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
Einwohner- und Stimmregister		
Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	Verarbeitungsdauer	80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
Migrationsdienst		
Korrekturer Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung	Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Behörde in 90 % der Fälle bestätigt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen	Wartefristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen - Einwohner- und Stimmregister		
Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	Präsenz in den Medien und im Internet	Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen

## 4.2 Produktgruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'217'000	5'478'700	7'035'520	5'374'800	6'457'289	5'271'873
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'738'300</b>		<b>1'660'720</b>		<b>1'185'416</b>	
Zivilschutz	892'900	229'200	762'940	198'900	671'981	187'060
Katastrophenorganisation	46'100	900	46'000	800	104'932	938
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'262'600	3'262'600	3'197'600	3'197'600	3'590'031	3'590'031
Gewerbepolizei	1'363'000	1'093'200	1'385'680	1'093'200	1'240'571	960'515
Wasserlabor / Pilzkontrolle	230'900	221'300	228'100	218'800	203'098	208'924
Tierkörpermelmelstelle	109'500	109'500	110'500	110'500	97'417	97'417
Anlässe	1'312'000	562'000	1'304'700	555'000	549'259	226'987

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 77'580 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Zivilschutz</b>		<b>-99'700</b>
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand aufgrund Ersatzbeschaffung Fahrzeug (70'000 Franken) sowie Ersatz Fäkalpumpe ZSO Progymatte (30'000 Franken). Der Kanton Bern leistet einen Beitrag von 30'000 Franken an die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges. Diese Rückerstattung ist unter den Erträgen budgetiert.	-100'000
<b>Katastrophenorganisation</b>		<b>0</b>
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>		
Höherer Umsatz von 65'000 Franken im Vergleich zum Budget 2022		
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2021 10'924'867 Franken. Für das Budgetjahr 2022 resultiert eine Einlage von 244'740 Franken. Im Budget 2023 wird mit einer Einlage von 326'800 Franken gerechnet.	+82'100
Sold Übungen und übrige Entschädigungen	Minderaufwand, da im Budget 2022 zusätzliche Mittel für, während der Covid-19-Pandemie abgesagte Kurse eingestellt sind. Für das Jahr 2023 wird von einem regulären Kursprogramm ausgegangen.	+126'000
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand u.a. durch die Neuanschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs (65'000 Franken).	-59'500
Unterhalt und Betrieb Ausbildungszentrum	Mehraufwand v.a. durch den Ersatz des Brandraums Kinderzimmer und Garage (80'000 Franken) sowie durch die Sanierung des Brandhauses (36'000 Franken).	-104'600
Diverse Ertragskonti	Im Vergleich zum Budget 2022 wird im Budget 2023 mit höheren Erträgen gerechnet (Anpassung an die Rechnungswerte der Vorjahre): Vermietung und übrige Erträge (30'000 Franken), Erlös aus Verkäufen und ausgeführten Aufträgen (25'000 Franken) sowie Erlös aus Einsätzen (25'000 Franken).	+80'000
<b>Gewerbepolizei</b>		<b>+22'700</b>
Dienstleistungen durch Dritte	Einerseits fällt die Abgabe auf Werbematerial aufgrund des neuen Cityplans-Vertrages weg (45'000 Franken), andererseits wird mit tieferem Gebührenaufwand für Baubewilligungen von Aussenflächen gerechnet (begrenzte Fläche).	+57'800
<b>Wasserlabor / Pilzkontrolle</b>		<b>-300</b>
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
<b>Tierkörpersammelstelle</b>		
Tieferer Umsatz von 1'000 Franken im Vergleich zum Budget 2022		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
<b>Anlässe</b>		<b>-300</b>
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- Einwohnerinnen und Einwohner und Besucherinnen und Besucher
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen

Intern:

- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Zivilschutz</b>		
Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback)
<b>Feuerwehr</b>		
Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativen und kostengünstigsten Milizsystems	Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Gemeindebeiträge und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen	Die Ersatzabgabe deckt 52 %, die Kantons- und GVB Beiträge 21 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 27 % der Gesamtkosten der Feuerwehr
	Mittlerer Mannschaftsbestand	Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Miliz-Angehörige der Feuerwehr <b>(Bestand 01.01.2022: 100 AdF)</b>
<b>Polizeiinspektorat / Wasserlabor</b>		
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich)	Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand
Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.)	Nachfrageorientierung	Kostendeckungsgrad 100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen - Zivilschutz</b>		
Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Gemeindeführungsorgans Sigriswil sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen	Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet	Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab
Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern	Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (2WO/Jahr)	30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden
Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	Erfüllungsgrad: <b>120%</b> (Der Schutzraumbau wird durch das BSM und das Bauinspektorat gesteuert)
<b>Kund/-innenbezogen - Feuerwehr</b>		
Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren	Auslastung in Prozent	> 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie Kurse durch Dritte)
Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern	Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB	Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB
Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus	Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde
<b>Kund/-innenbezogen - Polizeiinspektorat / Anlässe</b>		
Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe	Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen	Keine Doppelvergabe von Plätzen
		Abgestimmt auf andere Anlässe
Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen	Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen
	Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
<b>Kund/-innenbezogen - Wasserlabor</b>		
Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	Untersuchungsberichte	Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt
<b>Produktbezogen - Zivilschutz</b>		
Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Produktbezogen - Feuerwehr</b>		
Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material	Inspektionsberichte	Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist
Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen	Rettung von Mensch und Tier	Ereignisbezogene Rettung
	Schadenssumme	Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis
<b>Produktbezogen - Polizeiinspektorat</b>		
Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektorenkontrollen (Aussendienst-Kontrollen)	Anzahl Schwerpunkt-Aktionen	Jährlich: 12
	Anzahl Kontrollen	Jährlich: 300
Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes	Marktdurchmischung	Jährliche Beurteilung/Überprüfung
	Anzahl neuer Angebote	1 Neuerung pro Jahr realisiert
	Anzahl Markttag	Jährlich: 130 Markttag <b>(Ist-Wert 2021: 129)</b>
Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung	Korrekte Behandlung der Fahrenden	Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr
	Regelmässige Kontrollen	Hauptsaison: mind. 1x pro Woche
	Korrekte Abrechnung	Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug
<b>Produktbezogen - Wasserlabor</b>		
Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial	Überprüfungsrhythmus	Jährlich
<b>Betriebswirtschaftlich - Zivilschutz</b>		
Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GeschwisterIn in Rechnung gestellt werden	Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendli, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil	Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. CHF 14.- pro EinwohnerIn und Jahr <b>(Ist-Wert 2021: CHF 10.97)</b> <b>(Budgetwert 2023: CHF 14.83)</b>
<b>Betriebswirtschaftlich - Feuerwehr</b>		
Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbeiträge sowie die Verrechnung von Einsätzen und anderen Dienstleistungen abgedeckt	Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	<b>(Ist-Wert 2021: CHF 47.69)</b> <b>(Budgetwert 2023: CHF 50.09)</b>

## 4.3 Produktgruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Die Produktgruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'429'000	680'000	4'432'000	720'000	4'191'806	443'898
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'749'000</b>		<b>3'712'000</b>		<b>3'747'908</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 37'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2023 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Polizei Thun</b>		<b>-37'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Besucherinnen und Besucher
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sichere Verhältnisse in der Stadt Thun sowohl im Verkehr als auch in den Wohnquartieren <i>Die Bevölkerung fühlt sich in Thun sicher</i>	Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert? <i>Die präventive Polizeipräsenz und der damit verbundene direkte Kontakt zur Bevölkerung geniessen einen hohen Stellenwert</i>	Die öffentliche Sicherheit ist kein «politisches» Thema <i>Im Ressourcenvertrag wird der Hauptstundenanteil der präventiven Polizeipräsenz zugeordnet. Keine Klagen aus der Bevölkerung</i>

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Bürgersicherheit		
Thun ist sicher <b>Die eingekauften Polizeileistungen werden auf das Schutzbedürfnis der Menschen in Thun abgestimmt und regelmässig überprüft</b>	«Unsichere» Örtlichkeiten (Szenenbildungen) <b>Durchführung von jährlich vier Reporting-Gesprächen zwischen der Direktion Sicherheit und Soziales und der Kantonspolizei</b>	Szenenauswirkungen in vertraglichem Rahmen <b>Festgelegte Zielwerte werden erreicht, inkl. Brennpunktsteuerung</b>
Verkehrssicherheit		
Weniger Unfälle	Unfallzahlen	Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen
Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	Subjektives Sicherheitsempfinden	Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Hohes subjektives Sicherheitsempfinden	Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit	Keine berechtigten Klagen/ Leserbriefe
Kund/-innenbezogen - Bürgersicherheit		
Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden	Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit	Keine «Reklamationen» bei Behörden / Medien
<b>Sicheres Verhalten aller im Verkehr</b>	<b>Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen)</b>	<b>200 Std. Präventionsarbeit / Verkehrsunterricht</b>  <b>Hinfällig, da neu Aufgabe Kanton</b>
Kund/-innenbezogen - Verkehrssicherheit		
Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen	Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen	Keine verspäteten Polizeieinsätze/-massnahmen
Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen	Interventionszeit	Keine berechtigten Klagen über Verspätungen
	Präventive Präsenz / Brennpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fusspatrouillen</li> <li>• Auto- und Bikepatrouillen</li> <li>• Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.)</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Ereignisbewältigung</li> </ul>	Total pro Jahr: <b>Sollwert 2023: 23'500</b> <b>(Wert Budget 2022: 23'500 Std. bzw. Wert Rechnung 2021: 21'843 Std.)</b>
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Einsätze bei Fussballspielen	Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle)	Höchstens 4 pro Kalenderjahr
	Kosten z.L. Stadt	CHF <750'000/Jahr <b>(Wert Rechnung 2021: CHF 339'357)</b> <b>Verhandlungen mit Kapo laufen</b>
Produktbezogen - Verwaltungspolizei		
Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern	Kundenzufriedenheit	Maximal 5 Fehler/Jahr
Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen	Fehlerquote (Reklamationen)	Kleiner als 1 %
Speditive und fachlich richtige Beratung	Kundenzufriedenheit	90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

## 4.4 Produktgruppe Parkplatzbewirtschaftung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'527'100	2'527'100	2'528'300	2'528'300	2'243'535	2'243'535
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Umsatz 2023 um 1'200 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Parkinggebühren (SF)</b>		
Tieferer Umsatz von 1'200 Franken als im Budget 2022		
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31.12.2021 11'061'639 Franken. Für das Budgetjahr 2022 resultiert ein Ertragsüberschuss von 114'100 Franken. Im Budget 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss (Einlage) von 241'200 Franken gerechnet.	+127'100
Beitrag Mehrkosten Moonliner	Minderaufwand, da die Kostenbeteiligung aufgrund des neuen Angebotsbeschlusses des Grossen Rates an Bedeutung verloren hat. Sämtliche geschäftliche Beziehungen zwischen der Stadt Thun und der Nachtliniengesellschaft wurden aufgehoben.	+63'200
Unterhalt Strassen/Verkehrswege Strassenverkehrseinrichtungen	Aufgrund der Anpassung an die Werte der Jahresrechnung 2021 sind die Aufwände tiefer als im Budget 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhalten Strassen/Verkehrsweg (Minderaufwand 30'000 Franken)</li> <li>• Verrechnete Kosten für Unterhalt Strassenverkehrseinrichtungen (Minderaufwand 45'000 Franken)</li> </ul>	+75'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, Benutzerinnen und Benutzer, Touristinnen und Touristen

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Öffentliche Parkplätze sind verfügbar	Beachtung der Gebührenpflicht, der Höchstparkierzeit und Parkverbote	Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt
Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Für Parkplatzbenützer ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar	Klare Signalisation	Keine Reklamationen
Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche	Bearbeitungsdauer	Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesucheingang
Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktbezogen und betriebswirtschaftlich		
Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet	Präventive und repräsentative Kontrollen	Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche
		Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts)
Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Kostendeckungsgrad	> 100 %
	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

## 4.5 Produktgruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'458'800	100	1'435'920	100	1'324'135	9
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'458'700</b>		<b>1'435'820</b>		<b>1'324'126</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 22'880 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Abteilung Soziales: Zentrale Dienste</b>		<b>-22'900</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)	Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell	Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich		
Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen
Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt	Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben	Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben
Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)	Verfügbarkeit der Informationen	Die Unterlagen sind aktuell

## 4.6 Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

### Genereller Hinweis:

Die Budgetierung 2023 erfolgt im Sinne der Kontinuität auf der Basis der Budgets der Vorjahre, da die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der «Corona-Pandemie» zum aktuellen Zeitpunkt weder in Bezug auf den Umfang noch auf den Zeitpunkt abgeschätzt werden können.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

## 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	35'132'800	8'683'100	40'941'400	9'733'000	32'820'724	9'544'499
<b>Nettoaufwand</b>	<b>26'449'700</b>		<b>31'208'400</b>		<b>23'276'225</b>	
Sozialhilfe (Gemeinde)	112'200	3'000	72'200	3'000	59'831	37'661
Sozialhilfe / KES (lastenausgleichsberechtigt)	35'020'600	8'680'100	40'869'200	9'730'000	32'760'893	9'506'839

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 4'758'700 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde)</b>		<b>-40'000</b>
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand infolge Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug.	-40'000
<b>Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)</b>		<b>+4'798'700</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Die Abweichung zum Budget 2022 beträgt 151'400 Franken (v.a. Stufenanstiege). Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung der bestehenden befristeten 410 Stellenprozent (270 Stellenprozent Sozialarbeit und 140 Stellenprozent Sachbearbeitung) im Bereich Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz zwecks Sicherung des aktuellen Stellenbestandes in unbefristete Stellen (461'400 Franken). Die Stellen wurden mit dem Budget 2022 für ein Jahr bis 31. Dezember 2022 befristet geschaffen, weshalb sie zu keiner Abweichung Budget 2022 zu Budget 2023 führen.</li> </ul>	-151'400
Sozialhilfeleistungen an Berner, übrige Schweizer und Ausländer	Minderaufwand durch die Anpassung des Budgetwertes 2023 an die durchschnittlichen Ist-Werte der Vorjahre.	+6'000'000
Einnahmen Berner, übriger Schweizer und Ausländer	Minderertrag aufgrund der tieferen budgetierten Sozialhilfeleistungen (siehe oben Sozialhilfeleistungen an Berner, übrige Schweizer und Ausländer).	-1'050'000

## 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

## 4. Generelle Umschreibung

### Generelle Umschreibung

Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung  
(4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

- Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen
- Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Händen der KESB

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Existenzsicherung		
Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von materieller Unterstützung und/oder Beratung	Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung widerspiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt	<b>4,41 % (Wert 2021)</b> (vgl. Wert 2020: 4,50 %)
KES		
Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Existenzsicherung		
Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben	In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Instanz in 80 % der Fälle bestätigt
Kund/-innenbezogen – KES		
Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	90 % der Anträge aus den Abklärungsverfahren werden von der KESB umgesetzt
		90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen
		90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen durch die KESB genehmigt

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Produktbezogen</b>		
Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit	Fallweise schriftlich formulierte Aufgaben, Leistungs- und Zielvereinbarungen	Entsprechend den gesetzlichen und/oder kantonalen Vorgaben
<b>Produktbezogen – Existenzsicherung</b>		
Rasche Intervention	Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch	80 % der Erstgespräche innert 10 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente
<b>Produktbezogen – KES</b>		
Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende	80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit
	Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	Prüfungen des internen Controllings bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

## 4.7 Produktgruppe Arbeitsintegration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'562'200	3'562'200	3'178'900	3'178'900	3'038'273	3'038'273
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
Arbeitslosensozialfonds (SF)	280'400	280'400	84'000	84'000	68'766	68'766
Arbeitsintegration (Lastenausgleich)	3'281'800	3'281'800	3'094'900	3'094'900	2'969'507	2'969'507

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Umsatz 2023 der Produktegruppe um 383'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als CHF 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung)</b>		
Höherer Umsatz von 196'400 Franken im Vergleich zum Budget 2022		
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2021 1'234'837 Franken. Im Budget 2022 resultiert eine Entnahme von 62'900 Franken aus der Spezialfinanzierung (Aufwandüberschuss), im Budget 2023 wird mit einer Entnahme von 268'700 gerechnet.	-205'800
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Der verrechnete Aufwandüberschuss aus der Arbeitsintegration beträgt im Budget 2023 280'400 Franken (Budget 2022 84'000 Franken).	-196'400
<b>Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)</b>		
Höherer Umsatz von 186'900 im Vergleich zum Budget 2022		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand aufgrund Budgetierung gemäss Stellenplan (1'800 Stellenprozente). Im Budget 2022 wurden 1'700 Stellenprozente budgetiert (100 Prozente weniger als im Budget 2021).	-165'000
Mietzins von gemieteten Liegenschaften	Mehrertrag durch Vermietung der Halle an der Industriestrasse 5 (Mieteinnahmen werden neu auf ein separates Konto gebucht).	+48'800
Kantonsbeitrag BIAS	Minderertrag aufgrund tieferem Kantonsbeitrag.	-45'900
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Mehrertrag aufgrund höheren Beitrags aus dem Arbeitslosensozialfonds (280'400 Franken statt 84'000 Franken).	+200'700

## 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Ausgesteuerte Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der kantonalen Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der GSI	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GSI erreicht. Die angemeldeten Personen erhalten innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung einen Termin für ein Erstgespräch.

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen</b>		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
<b>Produktbezogen</b>		
Arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger/-innen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben.	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

## 4.9 Produktgruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	25'629'400	33'764'100	26'271'400	38'115'800	24'884'495	27'725'914
./. Transferzahlungen	24'736'700	33'764'100	25'397'800	38'115'800	23'893'378	27'725'914
Total	892'700		873'600		991'117	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>892'700</b>		<b>873'600</b>		<b>991'117</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 19'100 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Beiträge an Sozialeinrichtungen (teilweise lastenausgleichsberechtigt)</b>		<b>-19'100</b>
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
<b>Beiträge an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (teilweise lastenausgleichsberechtigt)</b>		<b>0</b>
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
<b>Transferzahlungen / Beiträge an Kanton</b>		<b>-3'690'600</b>
Gemeindeanteil an Lastenausgleich	Minderaufwand: Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert für das Budget 2023 auf den aktuellen Angaben gemäss Finanzplanungstool des Kantons Bern.	+624'100
Lastenausgleich Sozialhilfe Kantonsbeitrag	Die tiefere Rückerstattung durch den Kanton steht in direktem Zusammenhang mit den tieferen Sozialhilfeleistungen bei der Produktegruppe 46 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz.	-4'517'400
KES-Abgeltung	Mehrertrag aufgrund Erhöhung der KES-Abgeltung durch den Kanton Bern.	+62'200
Kantonsbeitrag an IPV	Mehrertrag aufgrund des höheren Kantonsbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung.	+98'200

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte:

- Bürgerinnen und Bürger

### 4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte:	(4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich
Transferzahlungen:	(4.93) Beiträge an Kanton
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbringung von obdachlosen Personen</li> </ul>	

### 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Für Thunerinnen und Thuner stehen präventive Netzwerke zur Verfügung	Leistungsverträge mit Organisationen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Wohnbegleitung/Wohnhilfe gemäss den kantonalen Vorgaben abschliessen.	Jährliches Reporting an den Kanton betreffend der Zielerreichung und allenfalls veränderten Bedürfnissen.
Alle Transferzahlungen werden gegenüber dem Kanton geltend gemacht	Fristgerechte und korrekte Einreichung der geforderten Unterlagen	Jährliche Kontrolle gemäss Terminplanung Abteilung Soziales und Finanzverwaltung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich</b>		
Obdachlose erhalten Unterkunft	Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	Während 365 Tage offen
<b>Produktbezogen - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich</b>		
Einhaltung der mit den Trägerschaften der Wohnhilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
<b>Betriebswirtschaftlich – Allgemein</b>		
Lastenausgleich Soziales, KES-Abgeltung und individuelle Prämienerbilligungen werden vollumfänglich geltend gemacht	Fristgerechte und korrekte Einreichung der geforderten Unterlagen	Jährliche Kontrolle gemäss Terminplanung Abteilung Soziales und Finanzverwaltung
<b>Betriebswirtschaftlich - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich</b>		
Die Angebote werden ausreichend genutzt	Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung



# DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT

## Produktgruppen:

### 5.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat FiRU)

### 5.1 Finanzen (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen)

### 5.2 Umwelt Energie Mobilität

### 5.3 Informatik

### 5.4 Personelles und Ausgleichskasse

### 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2022 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 5.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat FIRU	101'800	0	76'460	0	66'494	0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>101'800</b>		<b>76'460</b>		<b>66'494</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 25'340 Franken höher. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022 werden zusätzlich 20 Stellenprozent für die Aufstockung der Stelle der Direktionsassistentin Finanzen Ressourcen Umwelt geschaffen (20'100 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien).

## 5.1 Produktgruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	3'145'400	631'100	3'235'400	647'900	2'955'439	640'886
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'514'300</b>		<b>2'587'500</b>		<b>2'314'553</b>	
Leitung Finanzverwaltung	799'500	0	834'200	0	741'004	0
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung	2'246'400	625'800	2'278'400	641'400	2'214'434	640'886
Versicherungen	99'500	5'300	122'800	6'500	0	0

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 73'200 Franken tiefer (insbesondere tieferer Personalaufwand bei Finanzverwaltung Leitung und Steuern und Inkasso, Stadtbuchhaltung). Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Finanzverwaltung Leitung</b>		<b>+34'700</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung</b>		<b>+16'400</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Versicherungen</b>		<b>+22'100</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

## 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis:		
Es gilt ein enger Bezug zur Produktegruppe 11 Politik, vgl. weiter vorne		
Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft	Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent)
	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktgruppe Finanzen</b>		
Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/ Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess	Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung	Einsichtige Entscheidungsunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen
Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle	Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide	Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt
Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	Dividendenausschüttung	Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen
	Andere Zahlungen (Baurechtszinsen)	
	Erbrachte Gegenleistungen	
<b>Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Produkt Finanzdienste</b>		
Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität	«All-in-Kosten» unter Einbezug der Laufzeit	Günstigste «all-in-Kosten» im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten
	Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten	Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zins-situation anpassen
	Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln	Gute Bewertung halten
	Rating im Städtevergleich	
<b>Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Steuern und Inkasso</b>		
Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages	Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag	Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse		Laufende Überwachung der internen Kennzahlen
Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)
	Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS)	Jährlich

## 5.2 Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität (UmEM)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	9'983'600	787'700	9'562'460	54'500	8'035'737	67'154
<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'195'900</b>		<b>9'507'960</b>		<b>7'968'583</b>	
Kantonaler Lastenausgleich für öffentlichen Verkehr	8'321'900		8'767'500	0	7'308'933	
Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	58'300		61'400	0	57'395	
Fachstelle Umwelt Energie Mobilität	840'400	47'700	690'560	54'500	586'963	67'154
Förderung Energieeffizienz (SF)	730'000	730'000				
Smart City Thun	33'000	10'000	43'000	0	82'446	0

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 312'060 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Fachstelle Umwelt Energie Mobilität</b>		<b>+292'100</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlichen 100 Stellenprozenten im Bereich Fachstelle Umwelt Mobilität (135'700 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien).</li> </ul>	-146'600
Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr	Minderaufwand wegen tieferem Frankenbetrag pro öV-Punkt (von 409 Franken auf 386 Franken) und tieferem Frankenbetrag pro Einwohnerzahl (von 51 auf 49 Franken).	+445'600
Verschiedene Einnahmen	Minderertrag auf diesem Konto aufgrund Anpassung der Buchungspraxis ab 2023. Die Einnahmen aus dem Bikesharing Donkey Republic und die Subventionen vom Kanton werden neu separat verbucht. Entsprechend sind auf diversen weiteren Ertragskonti Mehreinnahmen von 47'500 Franken budgetiert.	-54'300

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Förderung Energieeffizienz (SF)</b>		
Neue Spezialfinanzierung ab 2023		
Kleinprojekte und Studien	Unterstützung und Beratung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder Förderung erneuerbaren Energien ab 2023 gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz.	-440'000
Beiträge an Dritte	Beiträge ab 2023 an Dritte gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz	-50'000
Einlage in Spezialfinanzierung	Äufnung der Spezialfinanzierung ab 2023 gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz	-240'000
Übrige Beträge für eigene Rechnung	Neue Förderabgabe ab 2023 auf den leitungsgebundenen Elektrizitätslieferungen gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz	+730'000
<b>Smart City</b>		<b>+20'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, Energie Thun AG, BesucherInnen, VeranstalterInnen)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)
- Institutionen und Organisationen im Bereich Smart City

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Energie und Umwelt		
Energiekoordination	Erreichen der Ziele des Energierichtplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Energiestadt Thun: Verwaltungsinterne Steuerung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer stetigen Weiterentwicklung	Umsetzungs- und Realisierungsgrad gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt	
Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Klima- und Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	Umsetzung der umwelt- und energierelevanten Ziele der Strategie Stadtentwicklung und des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	
Kommunales Förderprogramm Energieeffizienz	Umsetzung des Reglements in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG und unter Einbezug der wichtigsten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Mobilität</b>		
Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitäts-angebote und -dienstleistungen in Stadt und Region Thun	Umsetzung von öV- und mobilitätsbezogenen Zielen und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept GVK 2035: Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<b>Smart City Thun</b>		
Kohärente und vorwärts gerichtete Smart City Strategie inkl. Begleitung Digitalisierungsstrategie ausarbeiten sowie Smart City Aktivitäten, die mit effizientem Ressourceneinsatz zu grösserer Lebensqualität führen mit internen und externen Stakeholdern	Vernetzung mit Regi- ons-gemeinden, anderen Städten, externen Organisationen und Dritten	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇨ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt</b>		
Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht	Durchmischte Kundenstruktur	Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt
Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt, Energie und Mobilität	Anzahl durchgeführter Anlässe und Informationsveranstaltungen sowie Medienpräsenz	Sensibilisierung in und Kommunikation zu Umwelt-, Energie- und Mobilitätsthemen.

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Mobilität		
öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Beschwerden
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Smart City Thun		
Externe und stadtinterne Handlungsfelder werden in Abstimmung mit den klimapolitischen Zielsetzungen festgelegt sowie die personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt	Vollzug des Umsetzungsplans (inkl. Priorisierung) für Projekte und Massnahmen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktegruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht

### 5.3 Produktegruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	8'557'900	2'091'700	8'025'580	1'586'700	6'227'680	2'054'016
<b>Nettoaufwand</b>	<b>6'466'200</b>		<b>6'438'880</b>		<b>4'173'664</b>	

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 27'320 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Informatikdienste</b>		<b>-27'300</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	<p>Mehraufwand v.a. gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten für Assistenz Abteilungsleitung (101'600 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien)</li> <li>• Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten für ICT-Supporter (119'600 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien, vollumfänglich über Mehreinnahmen finanziert; siehe Dienstleistungen für Gemeinwesen)</li> <li>• Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten für ICT Security Officer (164'800 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien)</li> <li>• Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten für Chief Digital Officer (CDO) als Stabsstelle in den Informatikdiensten für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (164'800 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien)</li> </ul>	-563'800
Anschaffung HW	Das grössere Mengengerüst resp. v.a. die grössere Anzahl an Arbeitsplätzen führt zu Mehraufwand.	-104'400
Unterhalt HW Plattform	Verschiebung der Druckerkosten von Konto "Unterhalt SW Plattform". Mehraufwand entsteht weiter durch die Inbetriebnahme des Backup Rechenzentrums.	-127'500
Wartungsverträge	Mehraufwand infolge Preiserhöhung durch Microsoft, zusätzliche Kunden, neue Wartungsverträge: OM Computer, FAMC, AbaAudit, Innosolvcity, mehr Lizenzen für MyAbacus.	-189'500
Unterhalt SW Plattform	Verschiebung der Druckerkosten zu Konto "Unterhalt HW Plattform".	+104'000
Planmässige Abschreibungen Informatik	Zeitliche Verschiebungen in der Investitionsplanung führen zu einem Minderaufwand.	+311'900
Dienstleistungen für Gemeinwesen	Mehreinnahmen durch neue Kunden (Schule Heiligenschwendi und Gemeinde Hilterfingen).	+277'600
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Mehrertrag durch interne Weiterverrechnung Drucker-/Telefoniekosten an Schulen, Einführung FAMC bei der Fachstelle Arbeitsintegration.	+202'100

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Intern:

- Informatik-Anwenderinnen und Anwender der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferantinnen und Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration, ~~Heilpädagogische Schule/HPS~~)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Spiez, Seftigen und Oberhofen, Römisch kath. Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi etc.)

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur*: Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie	Informatikstrategie	Vollzug der Informatikstrategie
Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigegeben	Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Nutzen ist höher als Kosten

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Wichtiger Hinweis</b>		
Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.		
<b>Kund/-innenbezogen</b>		
Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen	Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen	< 5 % sind unzufrieden
Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten	Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:30 Uhr)	In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar
Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand	Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten	Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr)
	Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich	Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht
Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	Antwortzeiten	< 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Datenkommunikation		
Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	Eingesetzte Hard- und Software	Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)
Produktbezogen – IT-Support Büromatik		
Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-internem Leistungsauftrag)	In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort
Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur		
Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung	Ausweis im Jahresbericht
	Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor
Betriebswirtschaftlich		
Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: IT-Infrastruktur ( <b>Stand Juli 2022: 602 PCs Stadt Thun + 414 PCs Kunden, davon 190 externe Schulen</b> )  IT-Infrastruktur Thuner Volksschulen: ( <b>Stand Juli 2022: 2'730 iPads, 585 Notebooks</b> )	Entwicklung der Werte Kostenrechnung:  <b>CHF 3'480</b> <b>(Ø Jahre 2019-2021: CHF 3'685)</b>  <b>CHF 1'029</b> <b>(Ø Jahre 2019-2021: CHF 1'255)</b>

## 5.4 Produktgruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	26'423'200	12'019'000	25'697'000	11'591'400	24'680'852	10'988'726
<b>Nettoaufwand</b>	<b>14'404'200</b>		<b>14'105'600</b>		<b>13'692'126</b>	
Personalamt	3'177'800	80'000	2'839'400	100'000	2'159'943	67'378
Personenversicherungen	4'784'700	5'531'400	4'771'200	5'290'900	4'953'600	4'851'451
Pensionskasse	6'659'800	5'671'000	6'319'100	5'509'200	5'968'429	5'335'016
AHV-Zweigstelle	11'800'900	736'600	11'767'300	691'300	11'598'880	734'882
davon Lastenausgleich Sozialversicherung EL	10'483'500		10'435'300	0	10'381'414	0

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 298'600 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Personalamt</b>		<b>-358'400</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand von 264'100 Franken (inkl. Sozialversicherungsprämien) gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung</li> <li>Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten in den Bereichen Beratung und Begleitung sowie Arbeitgeberattraktivität</li> </ul>	-266'200
Aus- und Weiterbildung für gesamte Verwaltung	Mehraufwand aufgrund Digitalisierungsstrategie und Covid-19 bedingten Verschiebungen von Aus- und Weiterbildung in das Jahr 2023.	-60'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Personenversicherungen</b>		<b>+227'000</b>
Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Mehraufwand aufgrund höherer Lohnsumme als im Budget 2022.	-152'500
Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherung	Minderaufwand aufgrund tieferer Prämienätze der SUVA und der AXA.	+111'400
Sozialversicherungsprämien	Mehrertrag aufgrund höherer Lohnsumme als im Budget 2023.	+238'400
<b>Pensionskasse</b>		<b>-178'900</b>
Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse	Mehraufwand aufgrund höherer Lohnsumme und altersbedingten Verschiebungen.	-379'000
Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital	Im Budget 2022 wurde von einem Deckungsgrad von 117,8 Prozent ausgegangen. Der Minderaufwand im Budget 2023 ergibt sich durch die Erhöhung des Deckungsgrades auf 119,26 Prozent.	+66'900
Verrechnete Arbeitgeberbeiträge	Mehrertrag aufgrund höherer Lohnsumme und altersbedingten Verschiebungen.	+193'000
<b>AHV-Zweigstelle</b>		<b>+11'700</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartnerinnen und Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nicht-erwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Genereller Hinweis</b>		
Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden		
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Bestand der geschaffenen Stellen	Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG 5.4 Personelles und Ausgleichskasse)

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	Jährliche Fluktuationsrate	Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von 7,89 % (Wert 2021: 8,74 %)
	Auswertung der Austrittsgespräche	Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %
Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems	Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung)	90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
Städtische Pensionskasse		
Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge	Mittel und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	Langfristig kein Sanierungsbedarf
		Genügend Wertschwankungsreserven
		Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden
Produkt Ausgleichskasse		
Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Kostendeckungsgrad	100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	<p>Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitszufriedenheit/-klima</li> <li>• Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin</li> <li>• Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt</li> </ul>	Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Marktgerechte Entlöhnung	Jährlicher Branchenvergleich	Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich)
Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	Teilnahmetage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung	Mind. 250 ( <b>Wert 2021: 171 Tage, corona-bedingt</b> ); Wert 2020: 179 Tage)
	Ergebnisse der Kursauswertung	90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
Kund/-innenbezogen - Ausgleichskasse		
Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche	Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 1 % unter 6 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % innerhalb von 3 Monaten
Produktbezogen		
Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen	Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen	Mind. 30
Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie Mobilität Umwelt)
Betriebswirtschaftlich		
Kostengünstige Personalrekrutierung	Kosten je zu besetzende Stelle	Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes ( <b>2019-2021: CHF 599</b> )
Geringe Absenzenquote	Prozentsatz (wird jährlich erhoben)	< 18,5 % 2019: 17,88 % 2020: 17,13% 2021: 17,96 %
Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	Preis pro Teilnahmetag	Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes ( <b>Wert 2019-2021: CHF 318</b> )

## 5.7 Produktgruppe Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'496'700	1'047'900	2'005'340	987'900	1'998'558	1'028'991
Bauinspektorat	2'308'800	860'000	1'877'440	860'000	1'783'221	813'654
Parkplatz-Ersatzabgabe (SF)	187'900	187'900	127'900	127'900	215'337	215'337
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'448'800</b>		<b>1'017'440</b>		<b>969'567</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der budgetierte Nettoaufwand 2023 um 431'360 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2023 und Budget 2022 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2022, „-“ = schlechter als Budgetwert 2022)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Bauinspektorat</b>		<b>+431'400</b>
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand von 377'700 Franken (inkl. Sozialversicherungsprämien) gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2022: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von zusätzlich 200 Stellenprozenten in der Verfahrensleitung Bauinspektorat, befristet bis 31. Dezember 2024</li> <li>Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten in der Verfahrensleitung Bauinspektorat, unbefristet</li> </ul>	-432'900
<b>Parkplatz-Ersatzabgabe (Spezialfinanzierung)</b>		
Höherer Umsatz von 60'000 Franken im Vergleich zum Budget 2022		
Beiträge an Dritte	Die Prüfung von Mobilitätskonzepten und Gutachten im Rahmen der ordentlichen Bearbeitung von Baugesuchen führt zu einem Mehraufwand.	-50'000
Abschluss Spezialfinanzierung Aufwandüberschuss	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2021 4'098'022 Franken. Der Aufwandüberschuss im Budget 2023 liegt infolge höherem Abschreibungsaufwand und höherem Aufwand aufgrund Prüfung von Mobilitätskonzepten über dem Budgetwert 2022.	+60'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investorinnen und Investoren sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen	Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung	Maximal 2 berechtigte Aufsichtsbeschwerden
Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet	Maximal 2 berechtigte Aufsichtsbeschwerden
	Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid	Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid	Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche
Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt	Mindestens 70 % Erfolg
Gesetzeskonforme Baukontrollen	Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten	Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt
Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	Liste der Baupolizeifälle wird geführt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement	Kostendeckungsgrad	55 % <b>(Wert Rechnung 2021: 40 %;</b> Wert Rechnung 2020: 44 %)